

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Größtenheft: Tagesblatt Riesa.  
Gesamt Nr. 22.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer: 20798.  
Stolze Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger von Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemäße für den Erscheinung an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Ellen) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Karte. Beauftragter Redakteur: Ernst Kämpfer, wenn der Zeitung veräußert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegervereinigungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentiondruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Artur Hähnel, Riesa; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Dietrich, Riesa.

**Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Besugsscheinverbot für Bettwäsche und Matratzenverbot sowie Verfertigungsstellen für Volkstextilien und über Abänderung der Anfertigungs-Verordnungen über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnete Stelle vom 1. Dezember 1917** werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 18. Juni 1918.

Ministerium des Innern. 510 III Kr. 1 A 2787

**Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Besugsscheinverbot für Bettwäsche und Matratzenverbot sowie Verfertigungsstellen für Volkstextilien.** Vom 15. Juni 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Besugsschein-Prüfungs- und Anfertigungsstellen dürfen künftig Besugsscheine auf Bettwäsche oder für ihre Herstellung bestimmte Stoffe sowie auf Matratzenverbot im Rahmen der Reuen Richtlinien II. Fassung für Erstellung von Besugsscheinen, insbesondere der Bekandtsliste II. Fassung vom 13. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 244), nur für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung, für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen eine Bescheinigung des Arztes oder gegen Vorlegung einer amtlichen Geburtsbescheinigung erteilen.

Sonstige Antragsteller sind auf Besugsscheinfreie Papiergarn-Erzeugnisse zu verweisen. Gewerbetreibende, die sich im Besitz von Bettwäsche oder Matratzenverbot befinden, können ihren veräußerlichen Bestand an diesen Gegenständen der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung B für Anfertigungsstellen) melden, die die ihr gemeldeten Besugsscheine auf Antrag den Inhabern der auf diese Gegenstände lautenden, von der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung B für Anfertigungsstellen, ausgefertigten Besugsscheine nachweisen wird.

§ 2. Die gewerbmäßige Umarbeitung von fertiger, für den Verkauf bestimmter Bettwäsche zu Gegenständen anderer Art ist verboten.

Verboden ist ferner die gewerbmäßige Bearbeitung von Web-, Wirk- und Strickwaren zur Herstellung von Volkstextilien, insbesondere von Matratzen.

Die auf Veranlassung der Reichsbekleidungsstelle, der Reichsverwaltungen oder der Marineverwaltung erfolgende Bearbeitung wird hierdurch nicht berührt.

§ 3. Web-, Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne oder besugsscheinfreie Stoffe verwendet werden, werden von der Bestimmung des § 2 nicht betroffen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. Juni 1918 in Kraft.  
Berlin, den 15. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle, Stadtrat Dr. Temper.

Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung.

**Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Abänderung der Ausführungsbestimmungen vom 12. Januar 1918 zu den Bekanntmachungen über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnete Stelle vom 1. Dezember 1917.** Vom 14. Juni 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Verteilungsstelle für baumwollene Verbandstoffe wird zu einem Verteilungsansatz der Reichsbekleidungsstelle für baumwollene Verbandstoffe erweitert. Den

Vorsitz führt der Leiter der Abteilung B für Anfertigungsstellen der Reichsbekleidungsstelle. Der Ausschuss besteht in zwei Unterabteilungen:

1. für Kostproben unter der Leitung des Direktors der Hageda (Handelsgesellschaft Deutscher Hochwerker),
2. für Drogenhandlungen unter Leitung des Vorsitzenden des Drogistenverbandes von 1873 G. V.

Zu den übrigen in § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 12. Januar 1918 genannten Mitgliedern des Verteilungsausschusses tritt noch der Vorsitzende der Berliner Drogisten-Vereinigung hinzu.

Berlin, den 14. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle, Stadtrat Dr. Temper.

Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung.

Zur tunlichst ergiebigen Gewinnung des Blutes von Schlachtvieh zu Nahrungszwecken wird mit Genehmigung des Reichskanzlers für die Dauer des Krieges hiermit nachgelassen, daß das Blut der wegen Malaria für bedingt tauglich erklärten Schweine (§ 37 unter III Bff. 2 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz), das nach § 35 Bff. 11 dieser Bestimmungen zu vernichten ist, zur Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen freigegeben wird, vorausgesetzt, daß das Blut nur in abgekochtem Zustande zum Verzehr gelangt und daß eine Weiterverbreitung des im Blute enthaltenen Rotlauf-Auskeimungsstoffes durch Verschütten, Weagieren usw. vor dem Abkochen des Blutes verhindert wird.

Diese Verordnung, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, ist allen für die Fleischschau verantwortlichen Tierärzten und allen nichttierärztlichen Fleischbeschauern von den Anstellungsbehörden in Abdruck oder abgeschrieben zur Kenntnisnahme und Nachachtung zuzufertigen.

Dresden, am 17. Juni 1918. Ministerium des Innern. 352a V V 2780

Für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Riesa ist vom Königl. Oberversicherungsamt Dresden durch Verordnung vom 12. Juni 1918 auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung der Ortslohn für die Zeit vom 15. August 1918 an bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung der Ortslöhne wie folgt festgesetzt worden:

Kinder unter 14 Jahren	Versicherte unter 16 Jahren		Versicherte von 16-21 Jahren		Versicherte über 21 Jahre		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1 25	1 25	2 25	2 —	3 75	2 50	5 —	3 50

Riesa, am 20. Juni 1918. Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa. Rd.

## Einquartierung betreffend.

Diesem Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat Juli 1918 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber bis Dienstag, den 25. dieses Monats bei unserem Quartieramt zu erstatten.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 20. Juni 1918.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird die Strafe von Höderau nach Riesa wegen Aufbruchung von Massenstahl vom 21. Juni bis 2. Juli für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Hoderau verwiesen.

Das unbedingte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.  
Röderau, den 20. Juni 1918. Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsiges.

Riesa, den 20. Juni 1918.

„Das Schicksal des Goldes.“ Auf dem am Freitag, den 21. dieses Monats abends 9 Uhr in der „Ehrenterrasse“ stattfindenden öffentlichen Schätzvortrag „Das Schicksal des Goldes“ sei nochmals eingehend hingewiesen. Von ganz besonderem Interesse dürften die Bilder von der Entstehung der von Prof. Hofaus entwickelten bekannten eisenen Denkmünze (Entwurf, Formen, Guß, Schluß) und einige Aufnahmen von abgelesenen Stellen aus dem Goldbuch der Familie Krump sein. Jedermann ist willkommen. Der Eintritt ist frei.

Wie den Goldankaufstellen von dem Königl. Ministerium des Innern in Dresden mitgeteilt worden ist, hat Seine Majestät der König von Sachsen gerührt, die Schatzkammer über die Juwelen- und Goldankaufsstelle im Königl. Schatzhof zu übernehmen.

Vom städtischen Schlachthof. Im Monat Mai 1918 gelangten auf dem städtischen Schlachthof zu Riesa 570 Tiere zur Schlachtung und zwar 12 Pferde, 355 Rinder (davon 8 Ochsen, 15 Bullen, 156 Kühe, 181 Jungkinder), 171 Kälber, 18 Schweine, 3 Ziegen und 11 Ferkel. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbesichtigung unterworfen 10 Rinderkälber, 1 Kalb und 1 Schaf. Für minderwertig erklärt und im rohen Zustande auf der Freibank zum Verkauf kamen 3 Kühe, 1 Jungkinder und 1 Kalb. An einzelnen Organen wurden verworfen 105 Lungen, 11 Lebern und 24 mal familiäre Eingeweide.

Hauptversammlung. Heute Abend findet in der „Ehrenterrasse“ die ordentliche Hauptversammlung des Bürgervereins Riesa statt.

Ausnahmebestimmungen von der Erprobungsmittelverordnung. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat am 15. Juni dieses Jahres eine Verordnung erlassen (Reichs-Gesetzbl. Nr. 139), nach der eine Anzahl Erprobungsmittel, und zwar Margarine, Kunstseife, Süßstoffe, ferner Lebensmittel, die nur wegen der Verwendung von Süßstoffen sich Erprobungsmittel sind, ferner künstliche Mineralwasser allgemein von der Genehmigungspflicht ausgenommen werden. Auch künstliche Zitronen, Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen, Johannisbeeren und Waldmeister-Ärmonaden werden von der Genehmigungspflicht freigestellt, wenn die ihrer Herstellung verwendeten Erprobungsmittel von einer Erprobungsstelle bereits genehmigt sind. Das gleiche gilt

für Kuchen, Torten und Auferwecken und für zum selbständigen Verzehr bestimmte süßemäßigen Zubereitungen, wie Kaffee- und Tee-Erprobungsmittel, Gebäck, Salate, Zwetschen usw. Ferner ist durch diese Bekanntmachung nachgelassen, daß für Waren, die in Packungen oder Behältnissen abgegeben werden, auf denen der Preis, Hersteller und ein entsprechender Genehmigungsbezeichnet (Erprobungsmittel, Datum, Nummer) angegeben ist, die durch die Erprobungsstellen vorgegebene Bescheinigung abgegeben werden kann. Die Händler werden aber auf, in diesen Fällen z. B. durch Aufbewahrung der Rechnungen dafür zu sorgen, daß sie jederzeit den Nachweis über die Bezugsquelle führen können. Schließlich ist den dringenden Wünschen des Handels entsprechend, der nicht in der Lage war, seine vor dem 1. Mai eingelaufenen Bestände bis zum 1. Juli abzusetzen, die Frist für den Verkauf dieser Waren bis zum 1. Oktober 1918 verlängert worden. Diese Ausnahme gilt nicht für Hersteller von Erprobungsmitteln, da diese bereits seit dem 1. Mai nur genehmigte Waren verkaufen dürfen.

Edelobst-Anmeldung. Die Landesstelle für Gemüse und Obst beabsichtigt dieses Jahr, das Edelobst aus Äpfeln und Birnen aus der Obstbewirtschaftung herauszuheben, und nur dem Fruchtverband zuzuführen. Es ergeht deshalb an die Obstzüchter durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern die Aufforderung, ihr Edelobst bei der Landesstelle anzumelden. Andererseits Aufforderung ergeht nicht. Es wird auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni über die Edelobst-Anmeldung aufmerksam gemacht.

Preise für Gemüsesorten. Die Gemüsesorten-Kriegsgesellschaft hat durch Bekanntmachung vom 6. Juni 1918 die Preise für Zwiebeln aus Bilsen, Sellerie, roten Beeten, Gurken, Kerbeln, Schwarzwurzeln, Stielmais, Kaffeebohnen, Sträußchen und Spinatstängel in Potsdam festgesetzt. Die Kleinhandelspreise sind durch den Aufdruck auf den einzelnen Dosen ersichtlich.

Preisratsel-Schwindel. Der sogenannte Preisratsel-Schwindel, der sich schon vor dem Kriege breit gemacht hatte, blüht seit einiger Zeit in bedenklicher Weise wieder auf. Irrend eine, meist unbekannt Firma veröffentlicht unter hochtrabenden Versprechungen ein Preisratsel, dessen Lösung schon auf den ersten Blick jedermann in die Augen springt. Der Zweck dieser Preisratsel ist natürlich kein anderer, als die Bevölkerung in mehr oder minder unzulässiger Weise anzulocken, zumal einige solcher Firmen weiter die durch Lösung des Preisratsels

gewonnenen Bekanntheitsgrade noch die gegen die Vermeidung des Betrugs mittelstlichen Gegenstände rechtzeitig und in gutem Zustande liefern. Die Bevölkerung wird daher vor diesem Preisratsel-Schwindel gewarnt. Es möge zweifelhaften Firmen nicht immerhin auch beschuldigte Sammler zuwenden, die in den letzten letzten Jahren besser und nützlicher angelegt werden können.

Offizierskleidung. Ähnlich wird mitgeteilt: Die Kleiderarten der Offiziere und der anderen Bediensteten, die sich selbst mit Kleidung versehen, haben für den Kauf von Web-, Wirk- und Strickwaren aus dem Handel festzulegen. Gewerbetreibende sind hiernach nicht berechtigt, Kleiderartenabläufe entgegenzunehmen, um z. B. Knochenschäfer, Taschenmacher, Handwerker, Sträußchen, Hemden, und Unterhosen darauf zu verabsorgen. Nur Tuchmacher, einchl. Reitmänner und Schuhmacher können Offiziere und sonstige Inhaber von Kleiderarten bei Schmeißern, Mägenmachern und Schuhmachern bestellen. Diese fordern die Tuchmacher und das Schuhwerk auf Grund der ihnen von den Bestellern anzuhändigenden Kleiderartenabläufe bei dem für ihren Wohnort zuständigen Bekleidungsamt an, entweder in fertigen Stücken, oder, was die Regel bilden wird, in Stoffen oder Zuschnitten, um fertige Stücke abzuändern oder aus den Stoffen usw. Stücke nach Maß zu fertigen.

Die Lieferung von Schuhwaren an Herodesangehörige, die keine Kleiderarten besitzen und bürgerliche Kleidung tragen müssen, darf nur auf Grund eines Schuhbedarfsscheines erfolgen, über dessen Erstellung demnachst besondere Bestimmungen durch die Reichsstelle für Schuhversorgung ergeben werden.

Renewed. Dem Telegraphisten Paul Franke, Sohn des verstorbenen Lokomotivführers Otto Franke, wurde das Eisenkreuz 2. Klasse verliehen.

Gröba. Es ist in den letzten Tagen beobachtet worden, daß Kinder und auch Erwachsene in der Flur Gröba und Weiba sich auf den an Getreidefeldern gelegenen Feldrainen in gebückter Haltung bis in die Mitte des Anbaufeldes hinauf und dann ins Getreide schleichen, um von den stehenden Halmen die Ähren wegzuschneiden. Mit diesem „Ährenknippen“ werden die Getreidefelder arg beschädigt. Das Publikum wird gebeten, auf dieses gemeinschädliche Tun ein Augenmerk zu haben und Personen, die bei Verübung solchen Frevels betroffen werden, zur Anzeige zu bringen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß auf derartige Vergehen hohe Strafen stehen.

Wafra. Mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat Martin Wittner. Sohn des Hausbesizers und Sattlermeisters Gustav Wittner.

Wien. Infolge Nachlässigkeit eines Arbeiters und der dadurch entstandenen Entzündung leicht brennbarer Stoffe brach Dienstag früh im Gerätehause der Feuerwerkerei von Fischer, Meißner Straße 17, ein Brand aus, der neben dem Gebäulichkeiten einen durch Verhinderung nicht abgedeckten Materialschaden von schätzungsweise 10 000 Mk. verursachte.

Dresden. Ein Erholungsheim für Munitionsarbeiterinnen hat der Verein Volkswohl auf seinen Gütern in Hausdorf eingerichtet, wo er neben einem ausgedehnten Gemüsebau für seine Volksgenossen bekanntlich auch eine wertvolle Jugendlandpflege betreibt. Die Arbeiterinnen, die dem Verein vom Kriegssamt zugewiesen werden und ihren Lohn für die Urlaubzeit weiterbekommen, entrichten ihrerseits für Wohnung und volle Verpflegung auf einem früheren Hausdorfer Bauerngute den für heutige Verhältnisse sehr geringen Beitrag von 2 Mk. täglich. Bisher genossen 21 Frauen und Mädchen diese Vergünstigung, die der reichen sozialen Wohlfahrtsarbeit des Vereins Volkswohl ein neues Gebiet anreicht.

Dresden. Der gesamte Paketverkehr Deutschlands mit Osterrreich-Ungarn, Bulgarien, Rumänien, der Türkei mit Kleinasien, der Ukraine und überhaupt mit dem Balkan und der Levante wird gegenwärtig durch das Postamt 7 in Dresden, Abteilungsabteilung, vermittelt. Und dieser Paketverkehr hat einen geradezu gigantischen Umfang angenommen, da der Kaufmann sich den Verkehrsverlegenheiten anpaßt und die Post in Anspruch nimmt, wo für den freien Handel der Warenverkehr als Bahnweg ganz oder fast unmöglich wurde. So gibt es jetzt Pakete, in denen auf dem Dresdner Abteilungsabteilung 100 000 Pakete für jene Länder liegen. Der Anhang ist oft so groß, daß manche fremdländische Paketabnahmestellen die Annahme auf Tage einstellen, um Luft zu bekommen. Dabei die Ansammlung in Dresden. Das genannte dortige Postamt ist für einen größeren Auslandsverkehr ebenfalls nicht mehr ausnahmsfähig. Um es zu entlasten, war man daher gezwungen, für die Sammelstelle für Wertpakete von und nach jenen Ländern von Dresden nach Ratibor zu verlegen. Es gab bis vor kurzer Zeit Firmen, die in zwei bis drei Tagen bis zu 20 000 Pakete aus den genannten Staaten erhielten. Es handelt sich bei diesem regen Verkehr namentlich um Porzellan, Feilen, Mandeln und Kaffeebohnen. Seit die Generalverkaufsvereine auch diesen Handel regeln, ist der einzelne Kaufmann für den Bezug fast ausgeschlossen und der Verkehr vollzieht sich mit jener Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen. Dagegen ist der Einzelpostverkehr mit dem Balkan und der Levante in jüngster Zeit erheblich gewachsen. Die Dresdner Sammelstelle befördert oft an einem Tage 10-20 000 Pakete in 2-5000 Stück laufende Eisenbahnwagen nach dort. Es handelt sich namentlich um den Versand von Gegenständen der Kleinindustrie für Dausland und Wirtschaft, keine Arbeitsgeräte, Apothekermaschinen usw. Dieser gewaltige Verkehr vollzieht sich natürlich nicht ohne Anstrengungen. Er fordert von der Deutschen Reichspost nicht nur entlastungsvolle Arbeit, sondern auch ein großes Anpassungsvermögen an die schon in Friedenszeiten dort anders als bei uns gearteten Formen des amtlichen Verkehrs, die natürlich durch den Krieg nicht gewonnen haben. (Weiß, Tagebl.)

Dresden. Die vor kurzem in Bautzen abgehaltene ordentliche Hauptversammlung der Arvanenunterstützungs-Kasse für selbständige Gewerbetreibende im Gewerbelammerbezirk Jittau, beschloß einstimmig, sich mit der Sächsischen Versicherungsanstalt a. G. „Solidität“ in Dresden zu einer Versicherungsanstalt a. G. für selbständige Gewerbetreibende in den Gewerbelammerbezirken Sachsen zu vereinigen. — Ueber die gestern erfolgten drei Hinrichtungen berichten die „Dresdner Nachrichten“: Die Vollstreckung des Todesurteils an den Wörthern Ray, Kops und Buschel fand heute Mittwoch, früh 6 Uhr, auf dem Richtplatz im Landgericht am Rändener Platz in Gegenwart einer geringen Anzahl von Vertretern der Bürgerschaftsbeamten, sowie Vertretern der Gewerkschaften statt. Die vom Landesscharführer Brandt mit zwei Gefährten vollzogene Vollstreckung der Todesurteile leiteten die Staatsanwälte Oberstaatsrat Petri und Biermeke. Als Zeuge erschien der Charwerksmaurer Richard Albin Ray aus Altendorf an der Richtstätte; er verhielt sich völlig ruhig und zeigte sich sehr gefaßt. Der zweite Mörder, der Reisende Stefan Kops aus Bembowitz, littel bereits bei seiner Verführung inbrünstig Gebete. Nachdem das Todesurteil noch einmal bekanntgegeben worden war, sprach er laut: „Lieber Gott, vergib mir meine Schuld!“ Er hatte schon am vorgestrigen Tage eine umfangreiche und reumütige Bekundnis abgelegt, wonach es ihn gedrückt hätte, um sein Gewissen zu reinigen. Danach ist der

## Deutscher Generalkabsbericht.

(Kurlich.) Wochen-Comptantier, 20. Juni 1918.

### Wöchentliche Kriegsschau.

#### Verordnungs-Gruppe Krupp'scher Maschinen.

Halt an der ganzen Front nach der Tätigkeit des Feindes am Abend zu. Das Artilleriefeuer lebte auf. Starke Infanterieabteilungen trafen in zahlreichen Abschnitten gegen unsere Linien vor. Sie wurden abgewiesen.

#### Verordnungs-Gruppe Deutscher Krupp'scher.

Erneute Versuche des Feindes, nordwestlich von Chateau-Thierry über den Elanon-Rückzug vorzubringen, scheiterten in unserem Feuer. An der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität in mäßigen Grenzen.

#### Verordnungs-Gruppe Gattin.

Schließlich von Ornes wurden nördliche Vorstöße des Feindes abgewiesen. Amischen Raas und Mofel brangen eigene Sturmtruppen tief in die amerikanischen Stellungen bei Seicheprey ein und fügten dem Feinde schwere Verluste zu.

#### Hauptmann Berthold errang seinen 36. Luftflug.

Der erste Generalanführermeister: Sanderhoff.

täbliche Schuß auf den Schiffer Steinhausen seinerzeit in der Tat von Buschel nach dem zwischen den beiden Rüdern vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Buschel hat in seinen letzten Stunden nach seiner Meinung noch ein Bekundnis abgelegt, das jedoch lächerlich und dazu bestimmt ist, die Schuld von sich und auf Kops zu wälzen. Während letzterer völlig gebrochen und reumütig ist, zeigte sich Buschel nicht gerat tief erschüttert. Als er am Richtplatz befragt wurde, begann er angesichts des Todes laut zu beten: „Mein lieber Gott! Vergib mir meine Sünden, lieber Herr, nimm mich auf in den Himmel.“ Während der Saufen zwischen den drei Sühnehandlungen hatten sich die Zeugen in einen Reihen Hof begeben. Die Vollstreckung der drei Todesurteile nahm insgesamt 23 Minuten in Anspruch. Der Reichsname des Kops ist von seinem hier wohnhaften Angehörigen erbeten worden, er wird daher diesen zur einfachen Beerdigung übergeben. Die Leichen der beiden anderen Mörder gehen an die Anatomie der Universität Leipzig.

Leipzig. Neulich wurde hier ein großer Zigarettenschmuggel entdeckt. Ein Beamter der Nordbahn wurde dabei betroffen, wie er in seiner Lokomotive 15 000 Stück Zigarettensack nach Böhmen zu waschen versuchte. Die Zigarettensack wurden beschlagnahmt.

Leipzig. Von der Polizei wurde Freitag nachmittag ein geistiger Junge gemacht. Kurz vor Abgang des Leipziger Zuges kam ein Wagen mit einem vollbesetzten Handwagen angefahren. Es wurden bei ihm nicht weniger als 64 Pfund Drogen, 100 Stück Butter und 151 Stück Eier vorgefunden, die ihm abgenommen und der Sammelstelle zugewiesen wurden. Der Fahrer hatte die Lebensmittel in der Umgebung aufgekauft, um sie in Leipzig in seinem Grünwarenladen wieder zu verkaufen.

Leipzig. Die Grünwaren-Lieferanten-Schutzvereine sind hier zur Zeit vorbereitet. Der Rat hat die Beteiligung der Stadtgemeinde an dieser Grünwarenunternehmung von 100 Aktien im Gesamtwerte von 10 000 Mark beschlossen.

Leipzig. Ein Schaden von 40 000 Mark ist einem Pferdehändler aus dieser Gegend entstanden. Er mußte einen größeren Posten Pferde aus dem Transport hierher plötzlich abschreiben, so daß das Fleisch und die sonstigen Teile nur durch den Abdecker Verwendung finden konnte.

Leipzig. Der Rat bewilligte 200 000 Mark zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Leipziger

## Sächsische Goldankaufswoche

vom 23.-30. Juni 1918.

Wenn jeder Deutsche den Goldankaufstellen nur 5 Gramm Gold

ausliefert, erhöht sich die so eisen notwendige Goldausstattung des Reiches um eine Milliarde.

Die Goldankaufstellen befinden sich Kaiser-Wilhelm-Platz 4 b, Erdgeschoss. Annahme täglich von 3 bis 1/6 Uhr.

## Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Dreimann.

Nachdruck verboten.

### 1. Kapitel.

In der Villa Rambold erwartete man Diner Gäste. Die Tafel des großen Speisesaals im ersten Stock war mit sechsunddreißig Bedienten besetzt, und der süßliche Duft frisch geschmittener Treibhausblumen zog durch die prächtigen Gesellschaftskammern. In dem weiß-goldenen Gartensalon, darin die Hügel der nach der Terrasse führenden Glasstiege weit offen; denn die Luft des sonnenhellen Rasennachmittags war fast schon sommerlich. Von dem Quaal, wie von dem Geräusch der gewaltigen Fabrikanlage aber, deren Schöte sich weit drüben jenseits des Parks aufreckten, drang nichts mehr bis in die vornehme Abgeschlossenheit dieses Hauses.

Ein Diener in einfacher dunkler Abree rückte noch hier und da an den Sesseln und Stühlen, als Hermann Rambold den Gartensalon betrat. Beim Anblick des Hausherrn nahm er sofort eine selbstliche kräftige Haltung an, und sein leeres, nichts sagendes Vätergesicht schien gleichsam erlöst in einer Grimasse unterwürfigen Respektes. Rambold bedeutete ihm durch eine flüchtige Geste, sich in das Vorzimmer zurückzuziehen, und nachdem er mit einer leeren nervös hastigen Bewegungen, die ihm eigentümlich waren, seine Taschenprobe gezogen hatte, begann er auf dem weichen Teppich, der seine Schritte unhörbar machte, ungeduldig auf- und niederzugehen.

Er war ein noch junger Mann, über die Mitte der Dreißig wohl kaum hinaus, aber er sah aus wie einer, dessen Jugend voll harter Arbeit gewesen ist oder voll schweren Kampfes. Seiner mittelgroßen, fast schwächlichen Gestalt mit den abfallenden Schultern und den hageren Gliedmaßen konnte auch die peinlich sorgfältige Kleidung keinen Anschein von Bornehmtheit verleihen. Aber so wenig imponierend und nahezu unscheinbar auch auf den ersten Blick sein Neuherr wirken mochte, es war darum doch keineswegs das eines unbedeutenden Menschen. Das von einem kurzgehaltenen schwarzen Vollbart eingefasste Gesicht mit den scharfen Zügen und der harten, tief eingeschnittenen Falte über die Nasenwurzel wurde trotz seiner Unschönheit interessant durch den Ausdruck einer ungewöhnlichen Intelligenz und einer ungewöhnlich ausgeprägten Energie. Selbst die fahrig umrissene Gesichtszüge verlor alles Berührende, wenn sich die schro-

ren, fast immer halbgeschlossenen Lider hoben, und wenn die Stirn eines unbeherrschbar heißen Temperaments aus den langsam fliegenden Augen sprühte.

Ein lautes, frohliches Aufschauen, das klinge Bächen eines jungen weiblichen Wesens, unterbrach seine Wanderung, um in die offene Tür zu treten. Draußen umspannten sich Busch und Baum eben mit ihrem ersten zarten Blätterkeil, und die samtgrünen Rasenflächen schimmerten in hellem, sattigen Grün. Langsam aber als diese verheißungsvollen Lebensäußerungen der aus ihrem Winterschlaf erweckten Natur mußte den Beobachter die schlanke, weiße Mädchenfigur anmuten, die sich in unheimlichem Spiel der geschmeidigen Glieder inmitten eines der mit so hoher gärtnerischer Kunst gegliederten Rasenbeete, tummelte. Um den Schaben, den ihre flinken Füße da möglicherweise anrührten, kümmerte sie sich offenbar ebensowenig, als um die Unordnung, die die Blüten des sie umspringenden Terriers an ihrer kultigen Toilette ohne allen Zweifel hervorbrachten. Das Vergnügen an der lebhaften Bewegung beim Spiel mit dem ausgelassenen Tier, die unbewußte Freude an der febernden Gewandtheit des eigenen, jugendlichen, und jugendlichen Körpers ließen sie augencheinlich alle berartigen kleinen Rücksichten vergessen. Und ein strahlendes Mädchen war auf ihrem reizenden Gesicht, als sie jetzt den dunkelhaarigen Kopf dem Hause zupunkte.

„Gib!“ hatte Hermann Rambold gerufen, und ein lustiges: „Sogleich, mein gestrenger Herr!“ kam ihm als Antwort zurück. Leichtfüßig kam die junge Dame über die zur Terrasse emporkührende Freitreppe herauf, und nachdem sie mit schicklichem Bewußtsein den nachspringenden Hund wieder in den Garten hinausgeschickt hatte, trat sie durch die offene Tür in den Salon.

„Ist denn schon soweit?“ fragte sie mit einem drohenden Seufzer. „Ach, teuere Herr Bruder — ich freue mich nicht ein bißchen auf deine steife, kleine, kleine Gesellschaft!“ Und sie wollte, es wäre schon überstanden.

Der Fabrikdirektor lächelte. Es mochte ein aufrichtiges Lächeln sein, aber es hatte so wenig in sein Gesicht, daß es sich trotzdem gequält und erzwungen ausnahm. „Kindel!“ sagte er, freundlich die heiße Wange der hübschen Schwester küpfend. „Ist das ein Benehmen für eine junge Dame von zwanzig Jahren?“

„Und vier Monaten — wenn's doch schon mal festgestellt werden muß. Aber was habe ich denn eigentlich gefündigt?“

Truppen und Ersatztruppen, sowie für die Verwundeten in den Leipziger Lazaretten.

Leipzig. Heftige Gewitter mit sehr starken Regengüssen entluden sich in der Dienstag-Nacht in der ersten Stunde über Leipzig und der näheren Umgebung und machten damit der Verlobung anhaltender Trockenheit ein Ende. Die Stärke der Regengüsse hatte zeitweilig geradezu wolkensdunstigen Charakter, und auch nach dem Gewitter hielt der Regen, der sich in einen rechten Landregen verwandelt hatte, noch stundenlang an.

Saa. Der 15-jährige Sohn des Kaufmanns Müller in Krieger spielte mit einer Handgranate; dabei entglitt sie ihm und fiel so unglücklich, daß sie platzte. Die Wirkung war furchtbar. Der Unglückliche wurde durch die Sprengstücke fast vollständig zerrissen.

## Im Pariser Ausflugsgebiet.

Westen, 14. Juni 1918.

Noch eben versuchten die französischen Zeitungen zu frohlocken, daß unser scharfer Stobangriff über den Dammenweg, über Aisne und Belle, an der Marne, wieder zum Halten gekommen sei, versuchten darüber hinwegzulaufen, daß wir unsere Kampffront von reinlichlicher Richtung in reinwestliche umbogen, selbstverständlich aus freistem Entschluß heraus, als auch schon unser neuer Stoß zwischen Montdidier und Reims, wiederum mit dem Anstich nach Eubens, einlechte und uns, trotz sofortiger Gegenwart starker feindlicher Reserven, nach Durchbrechung verschiedener Stellungssysteme binnen kürzester Zeit in das waldbreiche Gebiet brachte, das in friedlichen Zeiten von den Sonntagsausflüglern der französischen Reichshauptstadt regelmäßig aufgesucht wurde, vor allen Dingen von den Automobilen derjenigen Reichichen, die sich in dieser herrlichen Natur eine Sommervilla leisten konnten. Wir stehen heute wieder wie 1914 vor Compiègne und unsere Bombenschwader werfen jede Nacht ihre nach tausenden von Kilo zählenden vernichtenden Ladungen auf die von Truppen überfüllte Stadt an. Wiederum ist für Frankreich ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt hinfallen geworden. Hier treffen sich die Linien von Beauvais und Compiègne. Von hier sind es über Creil nur noch 84 Kilometer bis nach Paris, in Valinje etwa nur 70, so daß der Kanonenbesitzer der Schiacht laut genug bis zum Roumarrre hallt. Es scheint der Wille der Franzosen zu sein, daß der völglichen Zerstörung ihrer schönen Städte, zu denen zuletzt Chateau-Thierry kam, nun auch diejenige von Compiègne folgt, also ein französisches Kapital ein paar Tausend der fürklichsten Dollars und Pensionen aufzuführen, von den prächtigen Privatvillen ganz zu schweigen. Während der Hochsaison bekam man hier in Friedenszeiten für den Tag kein anständiges Zimmer unter 20 Franken.

Das Pariser Ausflugsgebiet beginnt bereits südlich und südöstlich von Reims, in den Wäldern, die heute erobert, und zwar dem zähesten französischen Widerstand abgenommen und selbst gegen den Masseneinsatz von Tanks gehalten, hinter uns liegen. Das sind zunächst südlich der 44 Kilometer langen Jwischenbahn Reims-Montdidier zwei große Wälder; derjenige von Thiescourt, von dem Kops des Danabrüder Generals von Mann bezwungen und der von Durscamp, 1570 Hektar groß, beides kompakte Baummassen von hauptsächlich Eichen und Buchen, und zwar Rot- und Weißbuchen vermisch. Das etwa 700 Einwohner zählende Dorf Thiescourt am Nordende des nach ihm benannten Waldes war mit seiner St. Albin-Kapelle ein bekannter Wallfahrtsort. Die beiden Wälder werden durch die Nationalstraße nach Compiègne getrennt, an der direkt östlich, südwestlich von Reims auf dem Herimont-Berge die hiesigen Lebersteine der einstmals berühmten Chartreuse de Mont Renaud oder Mont Saint Louis liegen. Um den Wald von Durscamp (der Name Bären-lager deutet schon darauf hin, daß wir es hier mit ältesten Urwäldern zu tun haben), schlängelt sich westlich die Dife. Durscamp selbst, halbwegs zwischen Reims und Ribécourt, ist eine alte Zisterzienser-Abtei, die 1129 von Simon dem Vermander, Bischof von Reims, begründet wurde und heute eine große Baumwollspinnerei birgt. Der Chor der Kirche erinnert stark an den der Kathedrale von Soissons und den von Longpont am Waldbrande von Willers-Cotterets, wo jetzt ebenfalls unsere Kampftruppen verläuft. Neben der Kirche von Durscamp liegt der sogenannte Saal der Toten, ein ausgefüllt stilles Bauwerk des 13. Jahrhunderts, wo die Kranken und Wägen unterkunft fanden. Sehr beliebt war der Tagesausflug der Pariser von Compiègne durch den schönen Forst von Valaque nach Durscamp, um dann in Carlepont, wo sich die Franzosen jetzt aus dem all zu sehr eingeklemmten Dreieck auf die Stel-

bernen, nachdem ich mich eigens einen Gärtner aus dem Ausland verschrieben mußte, um ihn aus dem märkischen Sande hervorzuzaubern. Und zweitens mochiert sich ein dankbares Mädchen nicht im voraus über eine Gesellschaft, die einzig ihm zu Ehren gegeben wird.

„Oh, ich hätte tausendmal um Verzeihung — wegen des Rasens, meine ich, den ich in meiner Dummheit allerdings für gewöhnliches Gras angesehen habe. Was aber die Gesellschaft betrifft, so muß ich den Borwurf der Unbankbarkeit wohl auf mich sitzen lassen. Ich hätte sie mit von Herzen gerne gesehen, lieber Hermann!“

„Und warum?“ fragte ich dich etwa vor den Donorationen von Frankenwald?“

„Richt vor den Wäldern selbst; aber vor der Bange, weil sie sie um sich verbreiten. Ihr müßt vorläufig schon ein bißchen Rücksicht mit mir haben. Denn man hat drei Jahre auf einer Kunstgewerbe-Akademie zugebracht, hat, steht einem noch ein wenig studentischer Freiheitsdrang im Blute. Mit der Zeit werde ich mich schon wieder an eure plebsbürgerliche Korrektheit gewöhnen.“

„Weshalb muß sie denn durchaus plebsbürgerlich sein, mein naserotes Fräulein? Ich habe zwar schon mandes gehört, was man den Frankenwälder Hülaren nachsagt; der Borwurf der Plebsbürgerlichkeit aber ist ihnen meines Wissens bisher noch von niemandem gemacht worden.“

„Ja, die Hülaren!“ lachte Edith. „Wenn sich's nur um die handelt! Aber ich werde doch wohl leider nicht ausschließlich mit meinem Herrn Schwagers Kameraden verkehren können?“

„Ausschließlich — nein. Aber ich vermute, daß sie eifrig genug bemüht sein werden, die die Bange weile zu vertreiben. Sie summieren mit ja ums Haus, wie die Biemen um den Somigost?“

„Und du bist nicht böse darüber — geht? Denn etwas Kleines ist es doch schließlich nicht.“

Hermann Rambold zog die harte Brauen zusammen, daß sich die Falte zwischen ihnen noch mehr vertiefte.

„Was willst du damit sagen? Glaubst du vielleicht, daß ich mir auf den Verkehr so sehr viel einbilde?“

Durch seine mißbilligende Miene nicht im mindesten eingeschüchtert, schlug ihn das junge Mädchen kräftig auf die Schulter.

„Ja, mein lieber Bruder, vor mir brauchst du doch am Ende kein Hehl daraus zu machen, daß du im Grunde

lungen den b...  
Erhol...  
moder...  
find, b...  
ben, b...  
und i...  
wird, b...  
Borfor...  
D...  
Pailly...  
Roubr...  
sich ill...  
Domä...  
streck...  
von G...  
Freuen...  
Breiten...  
12. Ja...  
bedach...  
entferr...  
als G...  
Döfem...  
Bridat...  
Saint...  
der for...  
fern I...  
darb...  
auf de...  
finden...  
durch...  
Puits...  
auf G...  
Wälder...  
Maid...  
einand...

lungen von 1914 zurückgegangen haben. Regen und Schnee bei der überaus teuren Wärme Kalkofen ausführliche Erhebung zu geben. Carlepost, ein über tausend Einwohner zählendes Dorf, die jetzt auf Paris zu geschätzt sind, hat ebenfalls einem großen Wald den Namen gegeben, der sich östlich von dem von Durscamp anschließt und im Norden von der Dille bei Pontolle umfließen wird, welches Dorf wie bereits am ersten Tage unseres Besuchs nahmen.

Der Oberberichter vom 12. Juni nennt die Linie Paillly-Trach-le-Bal. Diese beiden Dörfer liegen am Nordrand, bzw. Nordostrand des fast 4000 Hektar großen, sich südlich an den Wald von Durscamp anschließenden Domänenforstes von Baloue, der sich bis zur Höhe erstreckt und an den sich dann wieder südwestlich der Wald von Compiègne lehnt. Freundliche Promenadenwege durchkreuzen das Baumdickicht, zwischen dem sich oft luschige Breiten austun. Trach-le-Bal, das eine Kirche aus dem 12. Jahrhundert mit einem adelichen, romanischen, Steinbesetzten Glockenturm von merkwürdiger Schlantheit hat, entspricht nur wenig weiter südlich Trach-le-Mont, das als Gipfel dem sich nach Süden erstreckenden Part von Offmont vorgelagert ist. Dieser herrliche Waldpart ist Privatbesitz des Grafen Villers-Bell, der hier nach dem Saint Crepin-Tal zu sein Schloss hat, ein besetztes Ziel der sommerlichen Ausflügler. Zwischen den beiden Dörfern Trach liegt Allencourt mit seiner bekannten Porzellanfabrik des Herrn Loonen, dessen Erzeugnisse auf den Toilettenstücken der vornehmen Pariserinnen zu finden sind. Von hier aus geht die große Promenade durch den Forst von Baloue über den Strahlstein, welcher Palais d'Orleans heißt, in südwestlicher Richtung direkt auf Choisy-au-Bac und Compiègne.

Wo ist der ideale Friede dieser weiten und tiefen Wälder geblieben? Handgranaen, leichte Minenwerfer, Maschinengewehre, Schmelzen hier ihre Geräusche ertönen. Hat nicht in den moosigen Grund der Bäume... Alfred Richard R e n e r, Kriegsberichterstatter.

### Sport.

Artillerievorposten in Leids. Auf dem Leipziger Sportplatz trugen die vier Artillerieregimenter des 19. A. R. Nr. 32, 68, 77 und 78 ein Sportfest aus, das einen sehr gelungenen Verlauf nahm. Unter der Leitung der Herren Hauptmann Ecker und Leutnant Luid vom 7. A. R. 77 und des Korps-Sportoffiziers Leutnant Chemnitz gingen die Wettkämpfe flott vonstatten. Reichlich 1000 Zuschauer waren anwesend, u. a. viele Offiziere, mit G. v. Schmelin und General Brunner an der Spitze. In der Pause des Fußballspiels nahm Herr Oberleutnant Schütz nach einer fernigen Ansprache die Preisverteilung vor. Zu nennen sind folgende Sieger: 1. 100-Meter-Läufen: 1. Engel (77) in 12,1 Sek. 2. Endepols (77). 2. Weitspringen: 1. Müller (32) 5,25 Meter. 2. Rurt (77) 5,8 Meter. 3. Handgranatentwurf: 1. Emmerlich (68) 50 Meter. 2. Leberer (32) 49 Meter. 4. 1000-Meter-Läufen: 1. Zeide (77) in 3 Min. 7 Sek. 2. Stod (78). 5. Hochspringen: 1. Beckmann (77) 1,50 Meter. 2. Durchs Los) Emmerlich (68). 6. Handgranaten-Riefwerfen: 1. Rume (78). 7. 200-Meter-Schüßlauf mit Gasmaske: 1. Segl. Bolte (78) in 1 Min. 25 Sek. 2. Mittelstößt (77). 8. 50-Meter Geschützvorbringen mit Gasmaske: Art. 78 und Art. 68 je 18 Punkte, Art. 77 und 32 je 5 Punkte. 9. Tauziehen: 1. Art. 77. 2. Art. 78. 10. 4mal 100-Meter-Stafette: 1. Art. 77 (Curtis, Engel, Böschmann, Endepols) in 50,2 Sek. 2. Art. 78.

### Neueste Nachrichten und Telegramme vom 20. Juni 1918.

#### Meldungen der Berliner Morgenblätter.

X Berlin. Wie das „Berl. Tagbl.“ berichtet, hat gestern von 3 Uhr nachmittags bis gegen 8 Uhr abends eine vertrauliche Konferenz der Führer der Wehrbündelparteien des Reichstages mit dem Reichsfinanzminister Grafen von Hertling, General Görner aus der Ukraine und dem Reichskommissar für Kurland und Littauen Freiherrn von Falkenhausen über die Frage der delegierten im Osten stattgefunden.

Die „Germania“ schreibt: So groß die politische und militärische Bedeutung des Friedens von Brest-Litowsk ist, ein Protifrieden, von dem Graf Czernin bei seiner Rückkehr nach Wien sprach, war er nicht. Die Aufbringung des ukrainischen Getreides ist zwar in deutsche Hände gelangt worden, da aber das Ergebnis nicht den Hoffnungen entsprochen hat, konnte auch Oesterreich das Quantum nicht erhalten, auf das es gerechnet hatte. Deutschland trägt an den unvorhergesehenen Schwierigkeiten nicht die geringste Schuld. Trotzdem begrüßen wir es, daß es dank der Bereitwilligkeit unseres Kriegsernährungsamtes dem österreichischen Ernährungsminister möglich ist, nicht mit leeren Händen von Berlin nach Wien zurückzukehren.

X Berlin. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: Nach den Meldungen der aus See zurückgekehrten U-Boote: 18 000 Br.-R.-T. Aus zwei Geleitzügen wurden an der Ostküste Englands die beiden größten Dampfer trotz starker Gegenwirkung der Bewachungskreuzer abgefahren.

beines Herzens stolz bist, die Offiziere eines so feindlichen Regiments bei dir zu Gast zu sehen. Und du hast ja auch ein gutes Recht dazu, denn an der Wiege ist es uns beiden nicht gelungen worden, daß wir — „Du bist wirklich noch ein rechter Knackkopf.“ „Eh?“, fiel ihr ins Wort. „Was dir und mir an der Wiege gelungen worden ist, weiß ich nicht, und es ist mir auch verdammt gleichgültig! Aber ich weiß, daß ich schon sehr meiner frühesten Jugend das Ziel im Auge gehabt habe, an dem ich jetzt angelangt bin. Nicht das Ziel eines gesellschaftlichen Umgangs mit Offizieren und dergleichen ziemlich überflüssigen Dingen, sondern das Ziel eines unangenehmen persönlichen Ansehens und einer unerschütterlichen persönlichen Macht. Selbst in den besten Jahren meiner Jugend bin ich auch nicht eine Stunde lang darüber im Zweifel gewesen, daß ich es erreichen würde.“

„Gewiß — ich erinnere mich ja noch sehr gut, mit welcher ehrfürchtigen Scheu ich als kleines Mädchen zu dir aufsaß, wenn du von deinem berechnenden Reichtum und von deiner großartigen Stellung unter — oder vielmehr über den Menschen, wie von etwas ganz Selbstverständlichem sprachst. Aber ohne den glücklichen Zufall des kleinen Randschiff-Strumpfes würde es doch vielleicht noch eine gute Weile gedauert haben — nicht wahr?“

„Was für einen Unfuss sprichst du da nun wieder, Eh? Glücklich Zufall? Was nennt du einen glücklichen Zufall?“

„Nun, ich denke, eine hübsche Portion Glück muß bei jeder großen Erfindung mit im Spiele sein. Uebrigens — nimm mir's nicht übel: So schön es auch an und für sich sein mag, die Trägerin eines weltberühmten Namens zu sein — lieber wäre mir's schon gewesen, wenn du etwas Postfisches als gerade einen Glühstrumpf erfunden hättest. Wo auch immer ich in den letzten drei Jahren vorgeführt wurde, überall lautete die erste Frage, ob ich vielleicht eine Verwandte des Mannes sei, der das Randschiff-Strumpf und den Randschiff-Strumpf erfunden hat. Und

Zwei deutsche Dampfer im Stillen Ozean. \* Haag. Wie das „Holländisch Nieuwe Büro“ meldet, hat das amerikanische Marineministerium festgestellt, daß gegen Ende 1917 im Stillen Ozean zwei deutsche Dampfer kreuzten. Einer davon sei der ehemalige französische Dampfer Lutec gewesen. Das andere Schiff sei eine Motor-Schaluppe. Beide seien demnach aus den Lieberlebenden des Seeablers, der im August 1917 getrandelt sei. Einer von diesen beiden Schiffen habe seiner Zeit den Dampfer erfolgreich angegriffen, auf dem sich der australische Premierminister Quibus auf einer Reise nach einem Polen an der Westküste Amerikas befand.

In den Kämpfen in Italien. \* Wien. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, teilten die Italiener an der Einbruchsstelle beiderseits der Bahn nach Treviso den belligerem Widerstand, da dieser wichtige Eisenbahnknotenpunkt nur 15 Km. vom Fluß entfernt ist.

In der Verfassung in Oesterreich. \* Wien. In der Angelegenheit der Verfassung der Protration lagte der Wiener Arbeiterrat vorgestern früh abends Beschlüsse, worin die Wiederherstellung der vollen Protration, und solange dies nicht möglich ist, Ersatz für Brot gefordert wird. Weiter wird eine Erhöhung der Arbeitslöhne sowie infolge der Unterernährung Arbeitserleichterungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Einschränkung der Nachtarbeit verlangt. Der Arbeiterrat fordert, daß die österreicher-ungarische Regierung bereit sei, jederzeit in Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen sowie über die Gründung einer Liga der Nationen einzutreten.

\* München. Bürgermeister Weiskirchner in Wien hatte, wie gemeldet, an die bayerische Regierung um Aufnahme von Aktartoffeln telegraphiert. Wagnen ist aber leider nicht in der Lage, Kartoffeln der alten Ernte noch abzugeben zu können. Der Frost hat die Frühkartoffelernte hinausgeschoben, so daß mit den alten Vorräten auf das sparlamte Hausgehalten werden muß, wobei noch besonders die Verabreichung der Protration zu berücksichtigen ist.

Ungarn will Nahrungsmittel nach Wien liefern. \* Wien. Nach einer Meldung aus Budapest hat sich die ungarische Regierung bereit erklärt, 1000 Waggons Frühkartoffeln und 1000 Waggons Getreidefrüchte nach Wien zu liefern.

Frankreich will den Schutz über die gegen Oesterreich-ungarische gerichtete Bewegung in Italien übernehmen.

\* Lausanne. „Central News“ bringt eine Nachricht aus Rom, wonach auf den unlässt in Rom abgehaltenen Kongress der unterdrückten Nationalitäten Oesterreichs mitgeteilt wurde, daß Frankreich den Schutz über die gegen Oesterreich-ungarische gerichtete Bewegung übernehmen und Amerika, sowie etliche Interessenten in England sich der finanziellen Seite der Angelegenheit annehmen wollten. Weiter wurde beschlossen, alle slavischen Untertanen der Donaumonarchie aus Amerika, England und den anderen Verbandsstaaten möglichst schnell nach Frankreich und Italien zu bringen, um dort slavische Regimenter aufzustellen. Auf dem Kongress wurde auch die Mittelung gemacht, daß sich nur ungefähr 50 000 wehrfähige Slaven außerhalb der Donaumonarchie befinden.

England verweigert die Auslieferung des Paffes für Trotskwa.

\* Rotterdam. Die englische Regierung hat die Auslieferung des Paffes für Trotskwa verweigert.

Die Verhandlung gegen die bolschewischen Legionäre.

\* Parma eos Salget. (Meldung des Wiener Korrespondenten.) Die gestrige Verhandlung vor dem Feldgericht begann mit dem Vorhöf des Legationsführers Grobdaldy, der in Abrede stellte, daß er die Telefonkabel von Kosma nach Szatyn zerstört habe. Sodann wurde Legationsführer Kofasowki verhört, der aus sagte, er habe am 15. 2. nachmittags von seinem Kommandanten den Befehl erhalten, an der Spitze der Kolonne bis nach Sabagora (?) zu gehen, wo er weitere Befehle abzuwarten hätte. Hieran wurde Legationschefart Kofasowki verhört, der erklärte, der Dreit-Witonsker Friedensvertrag habe auf ihn depressierend gewirkt. Am 14. 2. habe General Bielein die Offiziere zu sich gerufen und sie beruhigt, indem er mitteilte, daß vom Regimentskommandanten Befehle zu erwarten seien. Bis zu seiner Befehlsgewalt seien ihm die eigentlichen Absichten des Unternehmens unbekannt gewesen.

Die Erhöhung des Börsennotenzustandes.

\* Berlin. Wie die Tägliche Rundschau hört, sind zwischen den Fraktionen des Reichstages Verhandlungen angebahnt, die auf die Abänderung der in der ersten Lesung getroffenen Bestimmungen betr. die Höhe des Börsennotenzustandes hinführen. Es wird angenommen, daß die Heraushebung des Börsennotenzustandes, nach dem konservativen Seite gestellten Antrag auf 2 von 1000 stattfinden wird. Darüber hinaus wird für die Dauer des Krieges eine weitere Heraushebung geplant, um der von allen Seiten unliebsam empfundenen Börsenspekulation entgegenzuwirken.

Der bayerische Finanzminister über die Steuerfrage.

\* München. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung führte Finanzminister von Braunig bei der Beratung über die Geleitzwürfe zur Reform der direkten

dann wollten die Leute regelmäßig von mir erfahren, wie man es eigentlich anstellt, etwas so Einträgliches zu erfinden, und wieviele Millionen die beim Patent so ungefähre monatlich abwirft. Ruzsch mußte ich mir nicht anders zu helfen, als daß ich mit toberstem Gesicht erklärte, wir stammten aus einer uraltten, Stumpfschmerz-Familie und du hättest schon längst aufgehört, keine Millionen zu zählen, weil es anstrenger wäre, als die ganze Gegenderei. Häufig du den Beppel-Ballon erfinden oder die Röntgenstrahlen entdeckst, so würde mich kein Mensch mit so bummigen Fragen drangsaliert haben.“

Er legte seinen Arm um die prachtholle, elastische Wächchengestalt, die ihn sogar noch um ein kleines übertraf, und sagte mit gedämpfter Stimme: „Ich meine, du hast keinen Anlaß, dich zu beklagen, daß es nur der Randschiff-Strumpf gewesen ist. Findest du nicht, daß er mir ein recht hübsches Haus ausgebaut hat?“

„Mir wäre es schön genug, auch wenn es nur halb so prächtig wäre. Als ich vor drei Jahren zum letzten Male hier war, hätte ich wahrlich nicht geglaubt, daß mich bei meiner W-berkehr solche Wunder erwarten würden. Vorläufig komme ich inmitten all dieses Glanzes aus der Bekommenheit noch gar nicht heraus.“

„Eine Bekommenheit, von der man bei glücklicherweile nicht allzuviel anmerkt! Entschäft gesprochen, Eh? konnte ich noch mehr tun, um meiner Frau ein angenehmes und behagliches Heim zu schaffen?“

„Behaglich? Das ist Geschmacksache, Herrmann! Ein schöneres und prächtigeres aber hätte ich nicht beanspruchen dürfen, auch wenn sie einen reizenden Fürsten oder etwas annähernd Ähnliches getraut hätte.“

Herrmann Randschiff sah sich um, als wolle er grob sein, daß sie noch immer allein mit ihr waren, dann häufig und beinahe flüsternd kam es über seine Lippen:

„Du bist jetzt schon drei Tage hier, und du hast also Gelegenheit genug gehabt, dir ein Urteil zu bilden, Tage

Steuern u. a. aus: Das erste Ziel, die Boffion der bayerischen Regierung auf dem Gebiet der direkten Besteuerung angestrichelt der Besteuerung im Reich zu sichern, sei durch die neue Vorlage im hohen Maße erreicht. Unter den der bayerischen Regierung vorbehaltenen Steuern verhebe er das Gebiet der direkten Steuern, d. h. der fortlaufend zur Erhebung gelangenden Einkommensteuer, der Ertrags- und Vermögenssteuer in der bisherigen bundesstaatlichen Ordnung. Eine Erhöhung und dem weiteren Ausbau etwa der Erbschaftsteuer, des Wehrbeitrages, der Zuwachssteuer sowie der Kriegsteuer durch das Reich, ohne das dabei in das Gebiet der direkten Steuern der Bundesstaaten eingegriffen wird, werde aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer mit Erfolg entgegengetreten werden können. Er hoffe aber, daß weitere Genenarrisse des Reiches auf das Gebiet, welches zur direkten bundesstaatlichen Besteuerung gehört, künftig unterbleiben.

Eine Falschmeldung über Bethmann-Sollweg.

\* Berlin. Die in der Presse verbreitete Nachricht, der frühere Reichskanzler von Bethmann-Sollweg sei seit einiger Zeit lebend und sein Verbleiben habe sich durch einen kürzlich erfolgten Schlaganfall verschlechtert, beruht, wie wir feststellen können, auf völlig freier Erfindung. Herr v. Bethmann-Sollweg befindet sich bei bester Gesundheit.

### Bermischtes.

Strassenbahnunfall. In Mühlheim entsetzte ein vollbesetzter Strassenbahnwagen, er stürzte eine hohe Böschung hinunter, 37 Personen wurden verletzt viele davon schwer.

Die Meteorologie in der Kriegführung. In den letzten Jahren hatte die Meteorologie, wenigstens hinsichtlich der Voraussage des Wetters, so gut wie keinerlei Fortschritte gemacht, die Neuerungen waren mehr oder weniger geringfügiger Art. Im allgemeinen händeten die Bauern durch Beobachtung des Himmels, der Pflanzen und der Tiere das Wetter ebenso gut an, wie die Wehrmacht der Meteorologen. Erst der Krieg hat auch dieser Wissenschaft mit einem Schlage zu einem großen Aufschwung verholfen, er hat gezeigt, daß das Vorwissen der Witterungsverhältnisse von unschätzbarem Werte ist. Darum haben alle Kriegführenden in ihren Armeen einen großartigen meteorologischen Dienst eingerichtet. Der Leiter dieses Dienstes im englischen Heere, Sir Napier Shaw, veröffentlicht jetzt ein Buch, in welchem er die Rolle der Meteorologie in der Kriegführung erörtert: „Das Vorwissen des Wetters wird in Zukunft bei zahlreichen großen Unternehmungen von Nutzen sein, bei der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln, beim Verkehr der Handelsdampfer, bei landwirtschaftlicher Ausbeute und so fort. Am wichtigsten aber ist die Meteorologie für die moderne Kriegführung. Es gibt zwar noch nicht eine ganz sichere Vorbestimmung des Wetters, aber wenn zwei gleich gut geführte, gleich starke, gleichmäßig ausgerüstete und in jeder Beziehung einander ebenbürtige Heere sich unter denselben Bedingungen gegenüberstehen, wird unbedingt diejenige Partei siegen, die den besseren meteorologischen Dienst hat. Es ist nicht notwendig, die Bedeutung der Wetterbestimmung für den Seetrag zu erklären, unschätzbare ist sie auch für die Kriegführung in der Luft, denn dank ihr kann man es verhindern, daß eine Flugmaschine unerwarteterweise durch einen Wirbelsturm oder ein anderes elementares Wetterereignis vernichtet wird. Alle militärischen Operationen werden heute auf Grund der Wetterbestimmung ausgeführt. Man muß wissen, ob der Winter sehr kalt, ob der Sommer besonders heiß sein wird, um rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Menschen, Tiere und Maschinen zu treffen. Man muß wissen, wenn die Landstrassen am besten benutzbar sein werden, weil sie hart gefroren oder weil sie trocken sind, und hiernach richtet man die Materialzufuhre. Auch die Dauer der schönen und der schlechten Wetterperioden muß in Rechnung gestellt werden. Die modernste Kampflart, der Gaskrieg, wäre ohne den ununterbrochenen Wetterdienst überhaupt nicht möglich, da ja hierbei die Windrichtung und Windbeständigkeit ausschlaggebend ist. Wir sind heute bereits so weit, daß kein Heerführer etwas unternimmt, ohne zuvor die Meteorologen um ihre Meinung gefragt zu haben.“

### Wenn die erlogenen und ablen Nachreden

von Frau Hofmann und Frau Henriette Niesel, beide in Zeithain Nr. 23 wohnhaft, gegen mich und meine Frau nicht aufhören, werde ich unmissverständlich jede Person gerichtlich bestrafen lassen.

### Bernh. Brange, Zeithain Nr. 23.

Schlüssel gestern a. Kaiser-Wald. Wagn verloren. Abzugeben im Tageblatt Riesa.

Verloren am Freitag früh 5 v. Haidehäuser nach Lichtensee eine Schneider-Zaehre. Bitte selbige gegen Belohnung abzugeben. Meist. Geper, Haidehäuser.

### Wittl. Wohnung

gesucht ab 1. 7. oder später von kinderl. Beamten. Angebot unter K V 710 an das Meiser Tageblatt erbeten.

Möbliertes Zimmer frei Goethestr. 23, 2. Stube, 2 Kammern u. Küche zu vermieten, 1. Juli bestmbar. Paulstrasse 13.

mir aufrichtig: welchen Eindruck hat Marianne auf dich gemacht?“

„Eh? fröhliches Gesicht wurde ernst.“

„Ja — das ist sozusagen eine Gewissensfrage! Und ich verstehe auch nicht recht, was du meinst. Gert und Gertrich ist Marianne Althoff ja immer gewesen. Über sie ist doch wohl ganz gesund?“

„Ungebuldig sagte es um Randschiffs Mundwinkel.“

„Davon spreche ich nicht! Natürlich ist sie gesund. Aber ihre Stimmung — ihr Gemütszustand — ist dir da etwas aufgefallen?“

„Ich hätte sie mir — offen gestanden — etwas heftiger gewünscht. Und ich glaube, daß sie als junges Mädchen viel frischer und lebendiger gewesen ist. Aber das kann schließlich auch Täuschung sein; denn damals habe ich sie ja nur ganz oberflächlich gekannt.“

„Du hast während der letzten Jahre regelmäßig mit Marianne korrespondiert, fragte Randschiff weiter. „Dat sie sich in ihren Briefen jemals beklagt?“

„Vorüber sollte sie sich denn beklagt haben?“ fragte Ehlich. „über dich etwa?“

„Ueher mich oder über sonst etwas — wie soll ich es wissen!“

„Nein, ich kann mich nicht erinnern.“

„Aber sie hat dir auch nicht geschrieben, daß sie zufrieden ist — daß sie sich glücklich fühlt? Sage mir's nur ganz aufrichtig! Es liegt mir nichts daran, fromme Lügen zu hören.“

„Die auch nicht gerade meine starke Seite wären. Aber ich habe Mariannens Briefe wirklich nicht mehr so gut im Gedächtnis, daß ich dir zuverlässige Auskunft darüber geben könnte, was sie mir geschrieben und was sie mir nicht geschrieben hat. Meist waren es wohl recht neben-sächlich Dinge, aber die wir uns unterhielten. Wie eben Frauensimmerbetele ist. Wie hätte denn auch meine Schwägerin dazu kommen sollen, gerade mir ihr Herz auszuschnitten? So nahe sind wir uns bis jetzt selbst noch nicht gekommen.“

# Spendet Euerer Juwelen, Euer Gold und Euer Silber dem Vaterlande!

Wie stehen jetzt vor dem Entscheidungskampfe. Gelbenmütig kämpfen unsere tapferen Truppen an der Westfront. Dem Vaterlande ein Opfer zu bringen, ist dabei auch die heiligste Pflicht der Dabeimgeliebenen. Gebe ein Jeder die im Besitz befindlichen Juwelen, das Gold und das Silber zur Gold- und Silberankaufsstelle!

## Juwelen- und Goldankaufswochen vom 24.-29. Juni 1918

nimmt die **Gold- und Silberankaufsstelle Riesa,**  
Kaiser-Wilhelm-Platz 4b, Erdgeschoss, täglich nachmittags von 3 bis 1/2 6 Uhr  
**Juwelen, Gold- und Silber**

entgegen. Die zur Abgabe gelangenden Sachen werden mit dem vollen Werte vergütet. Mitglieder und Mitbürgerinnen, verleiht das Gebot der Zeit, gebet Euer Pflicht gegen das Vaterland und offert ihm willig Eure Schmuckstücke! Niemand habe Angst.  
Riesa, den 17. Juni 1918.

Der Ehrenausschuss der Gold- und Silberankaufsstelle für Riesa und Umgebung.  
Dr. Ullmann, Vorsitzende. Dr. Zehrer.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen **herzlichsten Dank.**  
Reitbahn, 16. Juni 1918.  
Richard Hofmann und Frau Anna geb. Richter.

**Brautpaar**  
sucht für 1. 10. 18 od. früher, ev. bereits 1. 7. 18  
**Freundliche Wohnung**  
(400-500 M.). Off. unter 9 V 716 an das Tabl. Riesa.  
Wer teilt mit sofort **400 Mark**  
gegen monatl. pünktliche Abs. mit 50 M. u. hob. Binf. Off. u. R V 717 an das Tabl. Riesa.

**Witwe**  
u. g. Charakter, Mitte 40er, mit einem Kind, wünscht sich wieder zu verheiraten mit einem soliden, aufrechten Mann bis 48 Jahren (mit einigen gut erzogenen Kindern nicht ausgeschlossen). Werte Offerten mit P V 715 an das Riesaer Tageblatt erbeten.

**Hausmädchen**  
oder Aufwartung für den ganzen Tag gesucht  
Kaiser-Franz-Viertelstr. 14.  
Suche per 15. Juli älteres, solides

**Hausmädchen**  
mit etwas Kochkenntnissen, möglichst vom Lande.  
Frau M. Kerschmar,  
Bauhofstr. 1.

**Hausmädchen**  
gesucht zum 1. Juli, ordentlich und zuverlässig, mit guten Kochkenntnissen, für Billen-Daunholt zu 2 Damen  
Bühlau 6, Dresden.  
Schillerstr. 14.

**Jüngere Frau**  
oder Mädchen als Aufwartung sofort gesucht  
Kaiser-Wilhelm-Pl. 11, 1. I.  
Suche für 1. Sept. oder 1. Oktober eine nicht unter 18 Jahre alte, sowie für Ostern 1919 eine unter 16 Jhr. alte **einfache Stütze**  
bei guter Kost und vollem Familienanschluss. Offerten erbittet Hedwig Zieger, Waderien bei Leubitz-Riesa.

**Jugendliche Arbeiterinnen**  
gesucht. Meldungen an **G. E. G.**  
Verwaltungsstelle Gröba.

**Frau sucht Beschäftigung**  
im Wäschehandwerk. Abz. zu erfragen im Tabl. Riesa.  
**Preisfägen-schneider**  
für dauernde Beschäftigung wird sofort eingestellt.  
**Hafenhobel- und Sägewerke Gröba-Riesa.**

**Zentral-Lichtspiel-Theater**  
Gröba.  
Spielplan: 21.-23. Juni.  
**Die Bettlerin von St. Marien.**  
(Lotte Neumann.)  
Ein Filmschauspiel in 4 Akten nach einem Haus'schen Motiv  
**Kontess Kanne**  
Luftspiel in 3 Akten.  
Die Bettlerin: Anna Jach.

**Achtung!**  
Sonntag, den 23. Juni Mergendorf b. Riesa.  
**Gasthof Mergendorf.**  
Eugen Mores Variété-Kunstbühne.  
Neues Programm. - Neues Personal.  
1. Leistungen. Siehe Hauptanzeige. Anfang abends 8 Uhr.  
Vorverkauf Gasthof Mergendorf.

**Gasthof Rünchritz.**  
Sonntag, den 23. Juni, 8 Uhr abends **Waldspiel der berühmten Flügel-Rüffer-Sänger.**  
Neues Programm.  
Ergebenst ladet ein W. Neusch.

**Kein Bruchleidender**  
verkaufe das von mir selbst erkundene, gefehl. geführte **Wittnia-Bruchband** ohne Feder anzulegen. Viele Dank-schreiben, Tag und Nacht tragbar.  
Fr. Wilh. Witte, praktischer Bandagist, Dresden.  
Sehen Sie sich Muster an und werden Bestellungen angenommen in Riesa i. Sa., Hotel Stadt Dresden am Sonntag, den 23. Juni früh 9-2 Uhr.

**Inventarauktion.**  
Sonntag, den 23. Juni, vorm. 10 Uhr gelangen im ehemaligen Mühlengrundstück in Ragerwitz folgende Gegenstände meistbietend, unter Vorbehalt des Zuschlags, gegen sofortige Barzahlung zur

**Versteigerung:**  
1 kombi. Dreschanlage, so gut wie neu, marktfertiges Getreide liefernd, evtl. mit 15 m Transmission, 1 einsp. Brettwagen, 1 Mähdrescher, 150 Htr. St. Lein, 1 Jandensrolle, 1 Nießfeld-Jandensrolle, 1 Wenderflug, 1 Räderwalze, ca. 45 Stk. Wasserdruckaufseil, noch gute, brauchbare Wägel, 2 Dezimalwagen, 3 u. 5 Str. Tragart, u. u. ander. mehr.  
Mühle Grubitz. Richard Schaaf.

**Schlacht-Pferde**  
kauft jederzeit Otto Gundermann,  
Hofschlächter, Riesa. - Telefon 273.  
Bei Notschlachten schnell zur Stelle.

Für Landwirte und Jedermann des Königsreiches Sachsen stehen schwere und mittelschwere sowie leichte militärfreie sofort arbeitsfähige Pferde aller Rassen aus verschiedenen Bezirken zu festen Preisen von ca. 2500.- bis ca. 3500.- M. das Stück zum Verkauf in der Pferdeverkaufsstelle Stall Nr. 10 direkt im Bahnhof Zoologischer Garten Charlottenburg. Sofortiger Besuch erforderlich, schriftliche Anfragen stecklos. Alles zum Trans-portieren der Pferde benötigte, besorgt die Wiederverkaufsstelle.

**Arbeiter und Anstrelcher**  
steht sofort ein **Sächs. Möbelindustrie.**  
Für Kantinenbetrieb suche klottes, ehrliches Mädchen als **Verkäuferin.**  
Offerten unter 8 V 715 an das Tageblatt Riesa.

Der Frauenverein in Riesa sucht für sofort einen **Sammelboten**  
oder Botin zum Einlassieren der Vierteljahresheften. Zu melden bei **Frau Dr. Kallenbach, Carolaftr. 18, 1.**  
**Arbeiterinnen**  
werden angenommen bei **Eugen Richter, Reuweida.**

## Vereinsnachrichten

**Sächsischer Turnverein.** Freitag Besuch d. Lichtbildervortrags-Gesellschaft. Die Mitglieder unseres Vereins sind zu dem am Freitag, den 21. d. M. in der „Eltterrasse“ stattfindenden Vortrag über „Das Schicksal des Goldes“ eingeladen und werden um zahlreichen Besuch gebeten.  
**„Sängertrupp“.** Freitag, den 21. Juni, abends 1/2 9 Uhr Lichtbilder-Vortrag (Eltterrasse). Alle Mitglieder und Angehörige sind hierdurch noch besonders eingeladen.  
**Sängertruppverein.** Die Mitglieder sind zu dem Vortrag „Das Schicksal des Goldes“ für morgen abend 1/2 9 Uhr nach der Eltterrasse eingeladen.  
**Frauenverein Riesa.** Die Mitglieder werden hierdurch zu dem Lichtbildervortrag der Goldankaufsstelle in der Eltterrasse am Freitag, den 21. d. M., abends 1/2 9 Uhr ergebenst eingeladen.

**Landwirtschaftlicher Verein Riesa.**  
Die Mitglieder werden auf den Freitag, den 21. d. M., abends 1/2 9 Uhr in der Eltterrasse stattfindenden Lichtbildervortrag „Das Schicksal des Goldes“ ganz besonders hingewiesen und gebeten, zum Besuche recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Bürgerverein Riesa.**  
Heute Donnerstag, den 20. Juni 1918, abends 1/2 9 Uhr „Eltterrasse“  
**ordentliche Hauptversammlung.**  
**Tagesordnung:**  
1. Jahresbericht. 2. Kassendbericht. 3. Neuwahlen. 4. Anträge. 5. Vorschläge zu Beschlüssen zum Einigungsamte. 6. Verschiedenes.  
Um zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

Freitag früh von 9 Uhr an Verkauf von **prima Pferdefleisch** auf die Nummern 351-400.  
**Albert Mehlhorn, Pferdeschlächter,**  
Gröba, Kirchstraße.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen anlässlich unserer Hochzeit sagen wir alle Freunden und Bekannten **herzlichsten Dank.**  
Reuweida, den 19. Juni 1918.  
Robert Näster und Frau Ida geb. Rädler.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, die uns zu unserer Vermählung zuteil wurden, sagen wir hiermit allen den herzlichsten Dank.  
Riesberg und Riesa, am 20. Juni 1918.  
Kurt Gärtner und Frau Frieda geb. Theile.

Heute nachmittags 2 Uhr entschlief sanft nach kurzen schweren Leiden meine liebe Gattin, unsere treuversorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter,  
**Frau Auguste Emilie Berger**  
geb. Kühne  
im 60. Lebensjahre.  
In tiefster Trauer  
**Ernst Berger**  
im Namen aller Hinterbliebenen.  
Rünchritz, 19. Juni 1918.  
Die Beerdigung findet Sonntag, 22. 6. mittags 1/2 12 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Nachruf.**  
Wieder ist dem großen Völkerringen ein treues Mitglied aus unserem Verein zum Opfer gefallen.  
**Franz Pietsch.**  
Wir rufen ihm ein „Gute Nacht“ und „Ruhe sanft“ in sein fernes Grab nach.  
**Turnverein „Frischauf“ Hoyda.**

Unser Glück und Hoffnung ist dahin. Am 14. 6. erhielten wir die schmerzliche, unfahbare Nachricht, daß mein über alles geliebter Vater, der treuversorgende Vater meines einzigen Kindes, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der  
**Kanonier Kurt Schreiner**  
Feld-Art.-Regt. Nr. 78  
im Alter von 28 Jahren, 14 Tage nach seinem Deimatsurlaub, im Völkerringen sein Leben lassen mußte. Er folgte seinem Weiden nach kaum einem Jahre.  
Wer ihn gekannt, wird unsern Schmerz empfinden.  
Reuweida, am 20. Juni 1918.  
In unsagbarem Weh  
die tieftrauernde Gattin **Martha Schreiner**  
und Kind, Eltern, Schwiegereltern und Geschwister.

**Sofzimmermann**  
sucht bei freier Wohnung per sofort oder 1. Juli  
**Rittergut Zechhausen.**  
**Arbeiter, Arbeitsfrauen, Referentbeheizter Schlosser**  
sodort gesucht.  
**Papierfabrik Gröba,**  
Ottobauer Straße 53.

**Recler Nebenerwerb**  
bietet sich einer zuverlässigen Person aus Gröba oder Riesa, welche das Aus-tragen des Riesaer Tagesblattes übernehmen will. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Riesaer Tagesblattes, Riesa, Goethestr. 59.

**Kräftige Arbeiter und Arbeiterinnen**  
steht sofort ein  
**Eisenwerk Riesa.**

**Landhaus**  
bei Reitbahn, für 2 Familien passend, Stallung u. Garten verkehrshalber preiswert zu verkaufen. Offerten mit L V 686 an das Tabl. Riesa.

**1 Ziege**  
unter 2 die Wahl, zu verkaufen **Marktsiedl Nr. 10.**  
**Serd. Ausrüstungsstücke**  
(Artillerie) sind zu verkaufen bei **Frau Margarete Schwen,**  
Doppelter Straße 31, 2.

**Gebrauchte Kommode**  
zu verkaufen **Parftr. 23, 1.**  
**Damenrad** Friedensbereitschaft zu verkaufen. Zu erfragen im Tabl. Riesa.  
**Damenrad (Vanderer)** Halbrenner, mit Gummi-Bereifung wegen Abgang ins Feld sofort billig zu verkaufen. Zu erfahren im Tabl. Riesa.

**Wandoline**  
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis unter P D 30 an das Tageblatt Riesa.  
Gegen bar ab Standort zu kaufen gesucht **National**

**Kontrollkäffen.**  
Angebote unter J A 12848 an das Tageblatt Riesa.  
Neue, sowie wenig gespielte

**Pianos**  
(Friedensware) eingetroffen.  
**Harmoniums.**  
Ein gut erhaltenes **Balphyon-Orchesterion** mit 25 Stück Notenrollen, passend für Gastwirte, billig zu verkaufen.  
Vertreter: **Elektr. Pianos, Hapsfeld, Phillips & Söhne, Leipzig.**  
**Richters Musikhaus,**  
Riesa a. Elbe.

**Karbid**  
hat abzugeben  
**Saul Koidel Nachf.**  
23. 6. 4. U. I. Johannistag.  
Die heutige Nr. umfasst 6 Seiten.

# Beilage zum „Niesauer Tageblatt“.

Verlag: Renger & Winterlich, Niesau. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhlert, Niesau; für Anzeigen: Wilhelm Winterlich, Niesau.  
N: 141. Donnerstag, 20. Juni 1918, abends. 71. Jahrg.

## Hauptauskunft des Reichstages.

(Wortlaut des Berichtes vom 18. Juni.)

§ 12, wonach die Einlegung eines Rechtsmittels die Verpflichtung zur Sicherheitsleistung nicht aufhebt, wird auf Antrag des Reichstages (Vorliche, Sp.) gestrichen, nachdem der Unterstaatssekretär der Steuerverwaltung festgestellt hatte, daß § 4 das gleiche Ziel im genügenden Maße sichert.

Zum § 14 Abs. 2 (Beschlagnahme des Vermögens) äußern die Abg. Erzberger (Z.) und Graf Westarp (Kons.) Bedenken.

Unterstaatssekretär Schiffer: Ausführungsbestimmungen werden die Auslegungen über Absatz 2 des § 14 in bestimmtem Umfange bringen, so daß keine schroffen Uebersetzungen zu befürchten sein dürften. Die Bemessung der Frist, innerhalb welcher die Sicherheit zu leisten ist, erscheint nicht als zu hart.

Nach längerer Erörterung wird schließlich § 14 vorbehaltlich einer anderen, in zweiter Lesung zu beschließenden Fassung angenommen. Die Beschlagnahme des Vermögens ist demnach nunmehr in Eile der Sicherheit zulässig.

Zu § 16 (Verlangen von Wäfen usw.) bemerkt der Berichterstatter Abg. Dr. Jund, daß dieser Paragraph nicht etwa einen allgemeinen Verbot enthält.

Abg. Bernstein (U. Sp.): Diese Annahme ist lediglich eine Vermutung. Die Ablehnung eines Passes sollte durch Beschluß begründet werden.

Unterstaatssekretär Schiffer: Das Gesetz hat mit dem Passwesen nichts zu tun. Es war weder gewollt, noch ist es im Entwurf zum Ausdruck gebracht. Wegen Verordnungsgründe vor, dann ist es doch ganz natürlich, daß alle Hilfsmittel benutzt werden, um dem Ausgehenden den Grenzübergang nicht zu erleichtern.

Abg. Erzberger (Z.): § 16 legt nicht nur den Behörden eine ungebührliche Last auf, sondern führt einen Passwesen für alle ein, ohne daß die Ausreise von Grenzüberziehern verhindert werden kann.

Unterstaatssekretär Schiffer: Die Ablehnung eines Passes wird um einen Pass gebietet, nicht auf Verordnungen, Benutzungen u. a. vielmehr auf reale Tatsachen. Nach ihnen wird nicht geforscht, sie haben vorzuliegen, und auf ihrer Grundlage wird die Entscheidung über die Passausstellung getroffen.

Abg. Haas (Vorliche, Sp.): Bei dem Kriege konnte man ohne Pass fast in alle Länder reisen. § 16 ist unnötig und zu streichen; er führt zum Passwesen.

Abg. Dr. Jund (U.) dagegen hält § 16 für zweckmäßig und will ihn beibehalten.

Abg. Schumacher (U.) findet nicht, daß durch § 16 ein Passwesen eingeführt werden kann.

Abg. Klein (U.) dagegen äußert erhebliche Bedenken im Hinblick auf die Erfahrungen, welche die Geschäftsleute in diesem Kriege bei Passagen gemacht hat.

Abg. Wasmuth (U.) glaubt nicht, daß § 16 aufrechtzuerhalten werden kann. Im Hinblick auf den nachfolgenden § 17 ist er auch nicht nötig.

Abg. Weichlein (Vorliche, Sp.) bringt Beispiele vor, in welcher Weise § 16 den Geschäftsverkehr erschweren würde.

Abg. Dr. Jund (U.) bemerkt darauf, daß, wenn der § 16 gestrichen wird, die Passbehörden doch keinen Inhalt in Anwendung bringen können, und zwar ohne die hier vorgesehene Sicherung.

Abg. Erzberger (Z.): Ein gewisses Maß von Verdachtsgründen würde nach der Fassung des § 15 zur Verweigerung des Passes genügen, das geht zu weit.

§ 16 wird hierauf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu § 20 (Ausnahmen vom Gesetz) legen mehrere Anträge vor, darunter ein Antrag Erzberger (Z.), unter die Ausnahmen auch Personen aufzunehmen, die ihre Berufstätigkeit im Ausland ausüben müssen. Die Presse muß ihre Vertreter hinstellen; man kann doch diesen nicht die Aufgabe machen, hier weiter Steuern zu zahlen, ebensowenig wie anderen, die berufsmäßig im Interesse des deutschen Wirtschaftswesens draußen tätig sind.

Unterstaatssekretär Schiffer: Auslandsdeutsche sind alle diejenigen, die im nationalen Interesse auswandern. Der Antrag Erzberger geht zu weit. Es ist nicht möglich, objektiv festzustellen, ob die Ausübung des Berufs im Auslande für den Betroffenen durchaus notwendig ist. Eine solche allgemeine Regelung scheidet den Scheidungen Tür und Tor.

Abg. Wasmuth (U.): Es muß verhindert werden, daß Steuerbescheide über die deutschen Schutzgebiete herauskommen. Die Auswanderung aus einem deutschen Schutzgebiet sollte ebenfalls unter § 20 fallen.

Abg. Haas (Vorliche, Sp.): Eine Sicherung in dem besprochenen Punkte wird dadurch erreicht, daß man den Geltungsbereich des Gesetzes ausdrücklich auf die Schutzgebiete beschränkt. Die weiteren Erörterungen drehen sich darum, auf welche Weise die Auswanderung über die Kolonien zum Zwecke der Steuerhinterziehung verhindert werden kann.

Schließlich wurden in der Berichtsstimmung (Abg. B.) Auslandsdeutsche die Worte: „ohne einen Wohnsitz im Inlande zu haben“ gestrichen, jedoch ein Antrag Wasmuth (U.) darin gestrichen, Personen, die ihren dauernden Aufenthalt in ein deutsches Schutzgebiet verlegt und sich mindestens drei Jahre dort aufhalten.“ Mit diesen Änderungen wurde § 20 angenommen.

Weiterberatung: Mittwoch.

Verlaß, den 19. Juni 1918.

Der Hauptauskunft des Reichstages heute die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Steuerpflicht bei § 21 (Freiwilligkeit bei Auswanderung im deutschen Interesse) fort.

Abg. Weichlein (Vorliche, Sp.) beantragt, den ersten Satz der Regierungsvorlage durch folgende Fassung zu ersetzen: „Auf Antrag erfolgt eine Freistellung von der nach § 1 beschriebenen Verpflichtung, wenn die Auswanderung nicht zum Zwecke der Steuerflucht, sondern aus einem nach billigen Ermessen gerechtfertigten Grunde erfolgen soll und den deutschen Interessen nicht widerspricht. Die Gefahr einer Schädigung des Reichsinteresses darf aus der religiösen oder politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit des Steuerpflichtigen oder ihrer Bekämpfung nicht resultieren.“

Unterstaatssekretär Schiffer: Die Grundtendenzen der Gesetzesvorlage ist nicht, eine Verhinderung der Auswanderung zu schulen. Ob jemand auswandert oder nicht, ist an sich dem Reiche gleichgültig. Nur eine Schwärze errichtet das Reich auf seinen wahlberechtigten und begabtesten Steuerpflichtigen. Der Antrag des Abg. Weichlein geht aber davon aus, daß das Gesetz für den Auswanderer eine Härte darstellt, und daher müssen eine Bestimmung abgeschwächt werden. Nach diesem Antrag soll in jedem Falle das Reich den Nachweis führen, daß das Motiv der Steuerflucht vorliegt, und weiterhin, daß eine Verletzung des Reichsinteresses vorliegt. Hierdurch wird der Boden des Gesetzes vollkommen verlassen. Es ist einfach nicht möglich, diese Bedingungen zu erfüllen.

Abg. Dr. Jund (U.) wünscht keine Verbesserung des Gesetzes, wie es durch den Antrag Weichlein geändert würde. Alle jene, die nicht mehr als 5000 M. Vermögen haben, sollen nicht unter das Gesetz fallen.

Abg. Graf Westarp (Kons.) Seine hier vorgeschlagenen Wege sind kaum gangbar. Der Weg der Regierungsvorlage — im Antrag Weichlein noch weiter ausgebaut — verläßt die Grundtendenzen der Steuerreform, indem er die Steuer-

nicht nicht nach objektiven, wirtschaftlichen Merkmalen festsetzt, sondern im Einzelfalle dem Ermessen der Behörden anheimstellt, und dieses Ermessen von politischen Erwägungen — Interesse des Reiches — und im Antrag Weichlein von ethischen Gesichtspunkten persönlicher Motive — Absicht der Steuerflucht — abhängig macht. Ethische Zwecke sollten nicht in Steuererlassen verfolgt werden. Der Reichsminister wird nicht getroffen, derjenige aber, der im berechtigten persönlichen und öffentlichen Interesse ins Ausland gehen will, in schädlicher Weise belästigt und gehindert werden. Man darf nicht die Zweckmäßigkeit des wirtschaftlichen Handelns der einzelnen immer wieder allein dem behördlichen Ermessen unterwerfen. Der Antrag Erzberger wird das Gesetz ganz unverständlich machen, da jeder diesen Nachweis zu erbringen können. Der Gedanke, die Steuerflucht zu verhindern, ist gewiß populär und berechtigt, und es ist sehr schwer, ein Gesetz abzuschließen, das ihn durchzuführen will. Sache des Reichstages wäre es gewesen, ihn, bevor es das Gesetz vorliegt, auf seine Durchführbarkeit besser zu prüfen.

Unterstaatssekretär Schiffer: Der Entwurf des Abg. Graf Westarp, als ob die Reichsminister die Regierung den Gedanken der Bekämpfung der Steuerflucht, nur weil es an sich billigerweise ist, aufgenommen, die Durchführbarkeit aber nicht genügend geprüft haben, muß ich als unbegründet zurückweisen. Die Bekämpfung der Steuerflucht ist eine ethische und sittliche Notwendigkeit. Im Falle würde es nicht verstanden werden, wenn Leute, die im Kriege große Vermögen erworben, oder bedeutende Vermögen im Kriege erhalten haben, nach dem Kriege aus dem Inland herausgehen dürfen, ohne an der bestehenden Steuerlast, die die Kriegsteilnehmer treffen wird, beteiligt zu werden. Maßnahmen müssen also gegen die Steuerflucht getroffen werden. Daß die Durchführbarkeit schwierig ist, ist weder vom Reichshauptamt noch von den Reichsministerien Regierung verkannt worden. Es sind jedoch alle Mittel sorgfältig abzuwägen. Diese Erwägungen haben schließlich zu dem Ergebnis geführt, daß sich mit der Regierungsvorlage sehr wohl arbeiten läßt, indem danach auf der einen Seite diejenigen, die zu Zweck der Steuerflucht herangezogen, so wirksam wie möglich bestraft werden, auf der anderen Seite die Interessen derjenigen, die den Staat der Belastung der Steuerflucht nicht in Frage kommt, und deren Auswanderung auch sonst nur nicht zu bekämpfen, sondern im Gegenteil zu begünstigen ist, so wirksam wie möglich betont werden.

Der Entwurf des Abg. Graf Westarp ist daher durchaus nicht durchführbar.

Zu § 21 (Freiwilligkeit bei Auswanderung im deutschen Interesse) äußert Abg. Erzberger (Z.) aus: Aus der Fassung des § 21 geht klar hervor, daß die Regierung das Gesetz nicht gut durchzuführen kann. Nach wie vor sehe ich auf dem Standpunkt, daß das Gesetz sich gegen die ethischen Zwecke wendet, daß seine Nachteile größer sind als die Vorteile. Man muß sich fragen, ob nicht der Gedanke, bei der Auswanderung einfach eine einmündige Ehegatte zu erheben, an die Stelle der Vorlage gesetzt werden kann. Der Antrag Weichlein bringt in der Praxis große Schwierigkeiten. Die Regierung sollte die Erklärung abgeben, daß die bisher hinausgehenden Vertreter der Presse, der Lehrerschaft usw. gleichmäßig behandelt werden, ohne Rücksicht auf ihre Parteipolitik.

Unterstaatssekretär Schiffer: Es kann nicht als feststehende Tatsache der Angelegenheiten gelten, daß die Verweigerung des Besuchs eines Auswanderers immer von der Polizeiverwaltung erfolgt. Hierfür dürfen ebenfalls Handlungsmomente u. a. in Frage kommen. Ich bin in der Lage, zu erklären, daß die von dem Abg. Erzberger angeführten Fälle nach der Absicht des Gesetzes volle Berücksichtigung finden.

Abg. Bernstein (U. Sp.): Mit der Absicht des Gesetzes sind wir einverstanden. Besser noch läßt man die Kriegsgewinnler vorher so, daß die Steuerflucht keinen Zweck mehr hat.

Abg. Wasmuth (U.): Wie steht es mit der Bekämpfung der Steuerflucht, die ins Ausland gehen, und den Kollisions in den Abgaben?

Abg. Wasmuth (U.): Will man die Steuerflucht verhindern, so muß man das positive der Vorlage annehmen. Der Antrag Weichlein stellt das Negative zu sehr in den Vordergrund. Der Antrag Erzberger, Personen frei zu lassen, die ihre Berufstätigkeit im Auslande ausüben müssen, bedeutet ich so wie Graf Westarp.

Berichterstatter Abg. Dr. Jund (U.): Bei dem vom Abg. Wasmuth angegebenen Personentypen handelt es sich um typische Fälle, in denen das „deutsche Interesse“ unbedingt gegeben scheint.

Königlich preussischer Generaldirektor: In Preußen wird die Entscheidung über § 21 nicht den Reichsminister übertragen, sondern denjenigen Behörden, die die Entscheidungen über Handel- und Gewerbeangelegenheiten, vornehmlich den Bezirksämtern, treffen.

Nach nochmaliger Begründung des Antrags Weichlein durch den Antragsteller äußert sich Abg. Erzberger (Z.) über die Befreiung der für § 21 maßgebenden Personen und beantragt, im Gesetz auszusprechen, daß die endgültige Entscheidung durch den Reichsfinanzrat (§ 11) gefällt werde.

Unterstaatssekretär Schiffer: Die endgültige Entscheidung wird in die Hand von höheren Behörden zu legen sein. Weichlein dürfte der Reichsfinanzrat nicht die geeignete Stelle sein. Die hier zur Entscheidung stehenden Fragen sind mehr profanischer Natur und fallen nicht in seinen Aufgabenbereich.

Abg. Weichlein (U.): Der Antrag Weichlein ist für uns unannehmbar, da er einer grundsätzlichen Gegenüberstellung gegen das Gesetz entspricht. Dagegen können wir dem Antrag Erzberger betreffend den Reichsfinanzrat zustimmen.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Die bisherigen Ausführungen haben meine Bedenken gegen den einen oder anderen Weg nicht beseitigt. Weichlein sollte man die Steuerflucht ganz objektiv vermeiden und sagen, daß jeder Auswanderer, wie in Preußen, noch zwei oder drei Jahre hindurch steuerpflichtig ist. In der Frage der Sicherheitsleistung könnte nach dem Gesetzesentwurf, nach den persönlichen Verhältnissen verfahren werden.

Berichterstatter Dr. Jund (U.) hält diesen Weg nicht für gangbar. Schlußpunkt setzt sich Abg. Erzberger (Z.)

Abg. Graf Westarp (Kons.) Seine hier vorgeschlagenen Wege sind kaum gangbar. Der Weg der Regierungsvorlage — im Antrag Weichlein noch weiter ausgebaut — verläßt die Grundtendenzen der Steuerreform, indem er die Steuer-

Schließlich wurde unter Ablehnung des Antrags Weichlein und unter Annahme der Anträge Jund und Erzberger folgende Fassung des § 21 beschlossen:

„Auf Antrag erfolgt eine Freistellung von der nach § 1 beschriebenen Verpflichtung, wenn die Auswanderung im deutschen Interesse liegt, oder wenn die Ablehnung des Antrags eine außerordentliche Härte darstellen würde. Die Freistellung kann zunächst für einen kürzeren Zeitraum als den der Geltungsdauer dieses Gesetzes (die Vorlage sagte „als den fünfjährigen Zeitraum“) erfolgen; eine Verpflichtung zur Sicherheitsleistung besteht in diesem Falle nicht.“

Die Landesregierung bestimmt die Behörden, die über den Antrag zu entscheiden haben, und die zulässigen Rechtsmittel. Die Vorschriften des § 11 Satz 2 finden entsprechende Anwendung. Die Reichsbehörden sind für die Höhe und Steuern und zur Einlegung von Rechtsmitteln beauftragt und in jedem Falle vor der Entscheidung zu hören. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch den Reichsfinanzrat.“

Die folgenden Paragraphen bleiben im wesentlichen unverändert.

Diesem Gesetz steht der Ausbruch auf die bei § 1 unerledigt gebliebenen Punkte des Verhältnisses des Bundesstaatlichen Steuererhebungsrechtes zu dem vorliegenden Gesetz zur. Die Vorlage gibt den Bundesstaaten das unbeschränkte Recht, auf das vorliegende Gesetz zu verzichten, seine Bestimmungen zu mildern oder zu verschärfen.

Nachdem Unterstaatssekretär Schiffer erklärt hatte, es sei nicht anzunehmen, daß die Bundesstaaten über den Rahmen des Gesetzes hinausgehende Bestimmungen erlassen würden, wurde für § 1 Abs. 1 entsprechend einem durch einen Antrag Jund abgeleiteten Antrag Erzberger folgende Fassung beschlossen:

„Angedrohte des Deutschen Reiches bleiben, wenn sie ihren bürgerlichen Aufenthalt im Inlande aufgeben, der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf die Einkünfte aus dem Reichsgebiet wie der Bundesstaaten unterworfen. Die Bundesstaatlichen Steuern sind im vereinbarten Vertrag zu erheben; drei Fünftel dieses Betrages sind nach näherer Bestimmung der Landesregierung für die Gemeinden (Gemeinverbände) und Schulgemeinden zu verwenden; soweit in Gebietsstellen einzelner Bundesstaaten eine besondere Veranlagung nicht vorhanden ist, werden die Bundesstaatlichen Steuern nur zum einfachen Betrag erhoben. Weitergehende und künftige landesgesetzliche Vorschriften jeder Art bleiben unberührt.“

Hiermit ist die erste Lesung des Entwurfs beendet. Nächste Sitzung Donnerstag: Umfahrungen.

## Kriegsnachrichten.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Am 18. Juni wird aus Wien vom 13. Juni verlautbart: Der Südkrieg der Oesterreichisch-ungarischen Armee hat in den letzten Tagen neue Vorteile. Der Kanal Poletta wurde an einigen Punkten durchbrochen. Der Italiener steht alles daran, unser Vordringen zu hemmen. Auf engen Räumchen werden Gefangene zahlreicher zusammengepackter Verbände eingebracht. Bestimmte Feindangriffe, die namentlich beiderseits der Bahn Oderso-Treviso mit großer Heftigkeit geführt wurden, brachen unter schweren Verlusten teils in unseren Feuer, teils im Nachkampf zusammen. Die Divisionen des Generalobersten Erzherzogs Joseph durchzogen bei Savilla am Südufer des Monteello mehrere italienische Linien. Die Zahl der Gefangenen erhöht sich. In der Gebirgskampagne waren die von uns am 15. Juni genommenen Stellungen zwischen Wawe und Brenta und südlich von Piago abermals das Ziel erbitterter Angriffe. Der Feind vermochte trotz großer Opfer nirgends Vorteile zu erringen. Auch auf dem Doko Alto trafen die Italiener immer wieder vergebens vor. In der Tiroler Westfront Artilleriekämpfe.

Die Befestigungen der Stämpfe in Italien. Die Turiner „Stampa“ erzählt von ihrem Frontberichterstatter, die Schlacht sei besonders heftig an beiden Flügeln der Wadentront entbrannt. Zu erwarten sei, daß die Befestigungen in kurzem noch heftiger werden. Die Kräfte und Mittel des Feindes seien im Begriff, noch in erhöhtem Maße in den Kampf zu treten, der die eigentliche entscheidende Phase noch nicht erreicht habe und dessen Dauer noch nicht absehbar sei. Der Frontberichterstatter des „Secolo“ sagt, Vorwiegend werde alle seine kühnsten Kräfte nacheinander ausgespielt; man dürfe zwar Vertrauen haben, aber sich den Ernst der Stunden nicht verhehlen.

Die Kämpfe im Westen. Der Bahnhof St. Nicolas und die Bahnanlagen von Amiens wurden auch am 18. erfolgreich mit schwerem Geschütz beschießen. Der Feind, der an den verschiedenen Stellen der Front in Chantreaux, beiderseits der Somme und zwischen Royon und Chateau-Thierry fast täglich mit härteren Kräften Teilangriffe unternimmt, steigert dauernd die ungeheuren blutigen Verluste, welche die Entente seit 21. März an der Westfront erlitten hat. Er griff nach hartem Artilleriefeuer in den frühen Morgenstunden und in den letzten Vormittagsstunden des 18. südwestlich von Compiègne mit feindlichen Kräften unter Einsatz von zahlreichen Tanks unsere Linien an. Im Nachkampf und Gegenstoß wurde er abgewiesen. Viele Tanks blieben vor unseren Stellungen zertrümmert liegen. Der künftige Erfolg dieser ohne Rücksicht auf Menschenverluste durchgeführten Anstrengungen war lediglich die Zurücknahme einer vorwärtigen Linie östlich von Montgobert in das Innere des Waldes.

Der U-Bootkrieg an der amerikanischen Küste. Die Pariser Chicago Tribune meldet aus New York vom 13. Juni, daß die norwegischen Dampfer „Widgen“ und „Svendeland“ an der Küste von Virginia von einem Landboote versenkt wurden.

Der österreichisch-ungarische Außenminister, Graf Burian, hat den Vorwurf in der letzten Rede Lord Milners, daß die Doppelmonarchie den Herrschaftsgeleiten Deutschlands unterworfen sei, als unwillkürlichen Vergehensverstoß energisch zurückgewiesen, die festeste Freundschaft der beiden Kaiserreiche betont und Lord Milner aufgefordert, sich einmal authentisch nach den Kriegszielen der Mittelmächte, die weit von Eroberungslust entfernt seien, zu erkundigen. Zu dieser Bemerkung Burians erzählt der Wiener Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ noch, daß die Mittelmächte sich allerdings weigern, sich zu einem leeren mit Sohn zurückgewiesenen Friedensangebote verhalten zu lassen, daß aber tatsächlich die Friedenshand ausgebreitet und daß es Sache der Entente ist, in sie einzuschlagen.

Wenn Frankreich auf seine Eroberungsziele verzichte, könne in einer Stunde der Friede mit ihm abgeschlossen sein, ein Friede, bei dem Frankreich in voller Ruhe in die Zukunft blicken könnte. Der Glaube an die Ernüchterung ist allerdings noch schwach, trotzdem Meldungen genug über einen beginnenden Stimmungswandel vorliegen. Es werden also noch weitere Opfer nötig sein, bevor Frankreich für einen Verhandlungsfrieden reif ist.

Verurteilung eines amerikanischen Passanten. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet aus Rockford (Illinois) vom 13. d. M.: Der ehemalige Attache der amerikanischen Botschaft in Bern Alanson, der wegen pazifistischer Betätigung und offener Kritik der Alliierten und Wilsons abberufen worden war, wurde kürzlich in Chicago wegen Vergehens gegen das Auftragsgesetz verhaftet und vom Kriegsgericht für schuldig befunden. Das Gericht erklärte sich für Freiheitsstrafe auf Lebenszeit. Das Urteil bedarf indessen noch der Zustimmung Wilsons.

Der frühere Zar Nikolaus soll jetzt mit seiner ganzen Familie nach Moskau gebracht worden sein, weil seine Internierung in Sibirien den Bolschewiken infolge des Vorwands der Ilieden-Slowaken nicht mehr sicher genug schien.

Eine neue englische Ministerrede. Renter meldet aus London: Bonar Law brachte im Unterhause eine Vorlage über einen Kredit von 500 Millionen Pfund, Sterling ein. Er erinnerte daran, daß am 7. März ein Kredit von 600 Millionen Pfund bewilligt wurde. Eine Uebersicht über die Ausgaben für die 69 Tage bis zum 8. Juni zeigt, daß die veranschlagten Ausgaben für diesen Zeitraum 482 Millionen Pfund betragen, während die tatsächlichen

Ausgaben auf 472 500 000 M. ... Die tägliche Ausgaben wurden auf 6 988 000 M. geschätzt. Tatsächlich betrugen sie 6 848 000 M., also 140 000 M. weniger. Obwohl man nicht für das ganze Jahr mit solweniger, obwohl man nicht für das ganze Jahr mit solweniger, obwohl man nicht für das ganze Jahr mit solweniger...

Den innerhalb der nächsten drei Monate keines der drei strategischen Ziele erreicht haben, werden sie trotz ihrer Siege den Feldzug verlieren haben. Die Zukunft unseres Landes und der Welt hängt von den nächsten paar Wochen ab. Sie hängt vor allem von unseren Soldaten und den Soldaten der Alliierten ab. Diese werden uns nicht im Stich lassen (Beifall). Aber sie hängt auch von den Soldaten in der Heimat ab. Wir müssen wie unsere Soldaten Vertrauen, Mut und Hoffnung tragen. (Lauter Beifall). Vertrauen, Mut und Hoffnung tragen. (Lauter Beifall). Vertrauen, Mut und Hoffnung tragen. (Lauter Beifall).

Das beruht auf einer völlig falschen Auffassung. Bei den Verhandlungen, die unmittelbar vor Brüssel in Berlin mit den Vertretern von Oesterreich-Ungarn über die Notwendigkeit einer einheitlichen strengen Leitung der Organisationen des Getreidekaufs in der Ukraine durchgeführt, da sich aus dem nicht immer nicht ganz einheitlichen Nebeneinanderarbeiten verschiedener Organisationen...

Gold verstecken, Goldschmuck tragen heißt: Das Vaterland schädigen. Das sage einer dem anderen.

Tagesgeschichte.

Preussisches Reich. Staatssekretär v. Lüthmann ist nach Hamburg gefahren, um sich dort den regierenden Herren der drei Hansestädte vorzustellen und mit den maßgebenden Kreisen des deutschen Auslandsdienstes Wünsche über die Neugestaltung des deutschen Auslandsdienstes zu besprechen. Das Steuerfluchtgesetz ist als letztes der von der Regierung vorgeschlagenen neuen Steuer...

Malinow mit der Kabinetsbildung beauftragt. Der König hat Malinow mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

Wichtige Änderungen in der ministeriellen Organisation. Wie der „Neue Rotterdam Cour.“ aus London vom 18. d. M. erzählt, wird die Regierung wahrscheinlich am 18. Juni im Oberhaus ihren Beschluss über die Veränderung der ministeriellen Organisation (Einrichtung eines besonderen Kabinetts oder eines Komitees von Ministern für besondere Angelegenheiten) bekanntgeben. Nach Ansicht der „Times“ jedoch wird diese Veränderung ganz in den Schatten gestellt durch eine viel wichtigere Veränderung, die vorbereitet wird, nämlich die Teilnahme der überleitenden Regierungen an der Verwaltung der Reichsangelegenheiten.

Bermischtes.

Damster ist nicht strafbar. Im „Dress. Anz.“ lesen wir: Das Berliner Schöffengericht hat eine interessante Entscheidung gefällt. Bisher war bekanntlich auch der Käufer von Lebensmitteln strafbar, wenn er größere Mengen Lebensmittel ansammelte und diese über den Höchstpreis bezahlte. Das Schöffengericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Damster an sich und die Ueberschreitung der Höchstpreise nicht strafbar seien, daß aber derjenige, der Damsterware hat, die Lebensmittelkarte abgeben muß. Demnach darf also jedermann, auch zu hohen Preisen, selbst rationierte Lebensmittel in beliebiger Menge einkaufen, wenn er keine Lebensmittelkarte dagegen ablieft. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Glasermeister H. war wegen Höchstpreisüberschreitung und Vergehens gegen die Lebensmittelverordnung angeklagt. Der Angeklagte, der aus Lauenburg stammt, hat sich nach seinem Gehändnis von drei Weibchen Butter, Speck und Schinken in größeren Mengen beschafft. Nachdem er von neidischen Nachbarn angezeigt worden war, nahm die Polizei bei ihm eine Hausdurchsuchung vor, bei welcher Speck und Schinken im Gesamtgewicht von 144 Pfund beschlagnahmt wurden. Die Folge war ein Strafbefehl über 1 Monat Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe. Hiergegen erhob Rechtsanwält und Schwandt als Verteidiger des Angeklagten Widerspruch und machte vor dem Schöffengericht geltend, daß der Angeklagte nach der neuen Verordnung vom 8. Mai d. J., die klage nach der neuen Verordnung sei, überhaupt nicht wegen am 1. Juni in Kraft getreten sei, überhaupt nicht wegen dieser Höchstpreisüberschreitung bestraft werden könne. Nach dieser Verordnung seien drei Kategorien von „Damstern“ und Höchstpreisüberschreitungen straflos, und zwar der Privatmann, der für sich oder seinen Haushalt kauft, ferner der Gemeindevorsteher und Kriegsbediensteter, die für ihre Bewohner oder Angehörigen Lebensmittel unter Ueberschreitung der Höchstpreise einkaufen. Die Straflosigkeit trete jedoch nur dann ein, wenn Gemeinden und Kriegsbedienstete die Waren eingekauft haben, um dem jeweiligen Höchstpreis die Waren abzugeben. — Das Gericht kam, diesen Ausführungen folgend, bezüglich der Hauptpunkte zu einer Freisprechung des Angeklagten und verurteilte ihn wegen der Ueberschreitung, seine Lebensmittelkarten nicht abzugeben, zu 50 M. Geldstrafe.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!